Helv.
25

Aepli

Helv. 25

Ex donat: Molliana.

Antireimarus

oder von der

Nothwendigkeit einer Verbesserung

des

Medicinalwesens

in der Schweiz.

Von

Doktor Johann Melchior Aepli

in Diessenhofen.

Winterthur,

Bey Heinrich Steiner und Compagnie,

1788.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seinem lieben Nepoten

Alexander Aepli,

der Arzneykunst eifrig Beflissenen,

zur Aufmunternng

in der beharrlichen Nachfolge.

Ich habe die hippocratische Reise, wovon ich in meiner Prüfung der Reimarischen Schrift in Rahns Magazin S. 153. geredet, in Zeit von 20 Jahren mit allem Fleiß und Unpartheylichkeit gemacht. Ich habe mich überall umgesehen, und alles bemerkt und gesammelt, was nur immer nothwendig war, um eine vollständige Kenntniß von dem Zustande der Arzneykunst in diesen Ländern zu bekommen. Hier will ich nun dem Publikum das Resultat meiner Bemerkungen mit derjenigen Freymüthigkeit mittheilen, welche die Wichtigkeit der Sache erfordert. Ich will die Wahrheit reden, und alles sagen, was ich für das Publikum schädlich und nachtheilig gefunden habe. Sein Wohlstand, sein Nutzen war die Absicht meiner Reise, und meiner bisherigen mühsamen Arbeiten. Er soll es auch bey dieser Schrift seyn. Nicht die Begierde zu tadeln; nicht Freude und Wohlgefallen an Aufdeckung der Fehler und Unordnungen im Lande, nicht die schändliche Neigung seine Amtsbrüder zu kränken: Nichts von allem diesem verbindet sich mit meiner Absicht. Aber auf Unkosten des Publikums werde ich auch nichts verschweigen, was gesagt werden muß, wenn es gleich einigen Praktikern mißfallen sollte. Der wahre Menschenfreund, der

rechtschaffene Mann, der Arzt, auf dem der Geist Gregory's ruhet, wird mir Beyfall geben, wenn ich mit warmem Eifer die Unordnungen rüge, welche in unserm Lande in Sachen, die das Medicinalwesen betreffen, herrschen; wenn ich meine Wünsche äussere, und Vorschläge thue, wie diese Unordnungen zu vermindern, zu schwächen wären, und wie das Publikum in allen Anstössen von Krankheiten sicherer und besser behandelt, wie der einfältige Landmann dem Betrug des Charlatans und den gefährlichen, zwecklosen Versuchen des Pfuschers entzogen, und wie endlich auch unser Land die heilsamen Folgen von den häusigen Verbesserungen in der Arzney- Wundarzney- Apotheker- und Hebammenkunst geniessen könnte. Man wird doch endlich aufhören, den Gesundheitszustand der Einwohner eines ganzen Landes für so gering und leicht zu halten, daß ihn das Interesse eines jeden zunftmäßigen Barbierers überwiegen, und daß man ihn der regellosesten und unvernünftigsten Anarchie länger preisgeben sollte. Man wird aufhören, eine edle freye Kunst, deren Gegenstand ist, das Leben und die Gesundheit der Menschen zu erhalten, von Leuten ausüben zu lassen, die sie nicht verstehen, und die keinen andern Bewegungsgrund dazu haben, als ihr eigenes Interesse. Man wird endlich aufhören, ein sträfliches Privatinteresse dem allgemeinen eines ganzen Staates vorzuziehen.

Die Pflicht des Landesvaters für die Gesundheit der Landeskinder zu sorgen, und die Nothwendigkeit durch weise Verordnungen und Anstalten die Arzneykunst einem Lande zum Segen zu machen, und ihre heilsamen Früchte auf jeden kranken Einwohner desselben so leicht möglich kommen zu lassen, wird allgemein anerkennt, und von keinem vernünftigen Menschen widersprochen. Schon lange ist sie auch in unserm freyen Vaterlande anerkennt worden. Die Sanitätskollegia, verschiedene Verordnungen und Mandate, die Einführung der Stadtphysikate, die oberkeitlichen Verordnungen für Wundärzte, für Hebammen, sind unwidersprechliche Beweise davon.

Diese Pflicht, welche von den sel. Vorfahrern an der Regierung anerkannt worden, welche die Sanitätskollegia, die Spithäler, die Stadtphysikate gestiftet, und den Wundärzten und Hebammen eine Ordnung vorgeschrieben haben, ist nach ihrem Umfange und Wichtigkeit auf ihre Nachfolger gekommen. Sie haben also die Obliegenheit, das angefangene heilsame Werk seinem Ziele näher zu bringen, es zu vervollkommnen, weiter auszubreiten, so wie sich die Wissenschaften ausbreiten, und die Verbesserungen in der Heilkunst sich vermehren; denn der Nutzen davon muß sich auf das ganze Land erstrecken.

Um diesen heilsamen Zweck zu erreichen, und der wahren ächten Heilkunst in dem Lande aufzuhelfen, muß also der Landesvater

1) Die Hindernisse durch Einschränkung heben die diesen Zweck schon lange aufgehalten, und alle gut gemeynten Verordnungen und Anstalten unnütz gemacht haben.

2) Für eine Pflanzschule sorgen, worinn gute, geschickte und aufgeklärte Aerzte und Hebammen für das Land erzogen werden können.

3) Für die Aufklärung des Volkes mit Eifer und Fleiß besorgt seyn, damit es in Stand gesetzt werde, den Dienst und die Vorzüge des wahren Arztes vor dem Afterarzte zu erkennen, den Werth des Lebens und der Gesundheit zu schätzen, sich in Krankheiten vernünftig zu verhalten, und die verschiedenen Arten des Selbstmordes einzusehen und zu verabscheuen.

4) Die in seinem Lande sich befindenden aufgeklärten wahren Aerzte aufzumuntern, ja es ihnen zur Pflicht zu machen, theils durch einzelne Vorschläge, theils vermittelst gemeinschaftlicher Berathschlagung dasjenige, was sie nach bestem Wissen und Gewissen zur öffentlichen Erhaltung der Gesundheit im Staate ersprießlich, oder zu Verhütung eines zu besorgenden Uebels nöthig halten, mit redlichem Eifer zu empfehlen.

Ich

Ich werde mir diese Hauptgrundlinien bey meinen Vorschlägen zu Verbesserung des ganzen Medicinalwesens in unserm Lande zu einem beständigen Augenmerk machen, denn sie sind einer republikanischen Verfassung angemessen, wo man die Sachen nicht auf einmahl, nicht durch Machsprüche ändern, sondern Schritt vor Schritt, durch Erziehung, Aufklärung und Einschränkung zugleich, das Ziel guter Wünsche erreichen kann, und zwar NB. ohne Geld. Der Staat besoldet in unserm Lande die Aerzte nicht. Auf unserer ganzen Landschaft ist kein Physikat, und in kleinen Städten ist etwas so dem Namen nach. Z. B. in Diessenhofen erträgt das Physikat jährlich fünf Gulden, und ein Klafter Holz, und dieses Amt wechselt Jahr um Jahr unter den Aerzten um.

Der Arzt muß sich also aus seiner Praxis erhalten. Zudem ist noch jeder Wundarzt, jeder Barbierer, der sein zunftmäßiges Examen ausgestanden hat, ein Praktikus. Ist Doktor, Wundarzt, Barbierer, Geburtshelfer, wenn er Lust dazu hat, Apotheker, alles in einer Person. Er muß sich damit sein Brod verdienen, muß oft noch andere Gewerbe dabey treiben, um sich und die Seinigen durchbringen zu können.

Bey dieser Verfassung ist nun leicht zu erachten, daß die Kranken nichts wenigers als wohl besorgt seyn können. Unter den Praktikanten herrschet da eine ewige Antipathie. Das einzige Interesse

erfordert, mit keinem andern Arzt gut zu stehen, keinen Verdiensten Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und des Kollegen Kredit heimlich und öffentlich bey dem Publikum zu untergraben. Der Schwächste, der Dümmste ist immer in dieser schwarzen Kunst der Stärkste; und der Schwätzer und Prahler erhält grösstentheils den Sieg über den bescheidenen geschickten Manne; denn das Publikum ist Richter.

Der Pfuscher und Prahler nährt und erhebt die Vorurtheile des Publikums, und dieses nimmt ihn dafür in Schutz. Sie sind, wie Brüdere, ein Herz und eine Seele, beyde Feinde von Gelehrsamkeit und gründlichen Kenntnissen. Unsere Landleute scheuen die Mühe nicht, auf sechs und acht Stunden weit zu ihrem Günstling, einem Harnarzt, zu laufen, und seine elenden Mixturen und Kräuter zur Zeit der wichtigsten Epidemien zu holen, obgleich sie in der Nähe den gründlichsten, besten Rath haben könnten. Und wenn gleich die Kranken alle dahin sterben oder elend werden, so werden sie ihren Günstling doch nicht verlassen, doch nicht den in der Nähe wohnenden gründlichen Arzt zu Hülfe nehmen.

Ich will nun erzählen, wie diese Günstlinge unsers Landvolkes erzogen werden. Ein Junge von 14 bis 16 Jahren, der kaum lesen und schreiben

gelernt hat, kommt bey einem zunftmäßigen Barbierer auf vier Wochen lang in die Probierzeit: dann wird er denen Meistern vorgestellt, und aufgedungen, oder eingeschrieben. Dieß kostet bey fünf und mehr Gulden, und an meinem Orte noch eine kleine Mahlzeit. Oft hat der Lehrmeister mit seinem Jungen acht bis zehen Stunden und noch weiter zu der Lade zu reisen, muß dabey die Zeit versäumen und sein Geld verzehren, und kommt also der Junge bey diesem Anlas nicht unter zehen bis zwölf Gulden durch. Nun muß er lernen den Bart schären, Aderlassen, Pflasterstreichen, Kräuter und Wurzeln suchen, Wasserbrennen, auch Hausgeschäfte verrichten. Ist er in solchen Geschäften fleißig, so hat er das Wohlgefallen seines Lehrmeisters. Er bekömmt etwann Keils Handbuch, oder ein anderes Buch, das diesem gleich, oder noch schlechter ist. Nach zwey und einem halben Jahre bezahlt er dem Meister sein Lehrgeld von zwey bis auf vierhundert Gulden, kömmt wieder zu der Lade, wird den Meistern vorgestellt, muß wieder seine fünf bis sechs Gulden erlegen, bekommt einen Lehrbrief, der eben so viel kostet; wird zu einer dreyjährigen Wanderschaft aussert dem Vaterlande angewiesen; alles gleich, wie es bey Schneidern und Schuhmachern zugehet.

Nun kommt er bey einem andern Barbiermeister entweder als Gesell unter, und verschaft sich

seinen Unterhalt mit Bartputzen, Aderlassen und Umherlauffen; oder kommt unter die Soldaten als Frater oder Feldschärer, oder bezahlt eine Kost in Strasburg, und verwendet hier für den Titel Studieren eine ziemliche Summe Geld. Kommt er nach verflossenen dreyen Jahren wieder zurück, so muß er sich, ehe er praktizieren darf, zuerst von den Meistern bey der Lade examinieren lassen. Da muß er nun sein ehrliches Herkommen, redliches Lernen und Wohlverhalten mit seinem bezahlten Lehrbrief darthun, auch, daß er die bestimmten Wandersjahre vollständig und ausser seinem Vaterlande zugebracht habe, förmlich, das ist mit seinen Kundschaften, bescheinen. Dann examiniren ihn die Meister über das Beingeripp, und etwas aus der Chirurgie ohngefehr eine oder anderthalb Stunden lang, und zwar an einem Orte manchmahl nach einer vorhergegangenen Verabredung, oder in Beyseyn der Löbliche Handwerksherren. Dafür bezahlt der Candidat fün zehn Gulden, und muß an meinem Orte noch di ganze Löbl. Zunft traktiren. Und nun ist er Mei ster, darf Lehrjungen und Gesellen halten, un praktizieren so gut er kann, und wie er will. E schaft sich nun Gläser, Schachteln und Schubl den an, macht daraus eine Winkelapotheke, kau die Arzneyen, die er weder versteht, noch kenne gelernt hat, von der Meuselbacher-Gesellschaft von herumreisenden Materialisten, bald aus de hallischen Kramladen, oder aus der nächsten Ap-

-ger, die eben so frey und unabhängig ist, als des Landarztes seine Praxis. Das Publikum nimmt seinen gereißten und examinierten Mitbürger als Doktor auf, und erwartet nun von ihm, ob er sich seines Zutrauens würdig machen wolle, welches immer geschiehet, wenn er viel unerhörte Sachen aus fremden Ländern, und Wunderkuren erzählet, die er selbst verrichtet, oder gesehen hat. Wenn er vieles aus dem Harnglase schwazt, fleißig in die Häuser lauft, auf Bücher und gelehrte Aerzte im Lande schimpft, und von seinen Arkanen mit einer Unverschämtheit spricht, die solchen Leuten ganz eigen ist. und die sich deutlich in ihrer Physiognomie ausdrückt.

Nun frage ich jeden vernünftigen Mann, der nur ein wenig den Werth des Menschen, und die Wichtigkeit nicht nur der Arzneykunst, sondern der Wundarzney insbesondere, zu schätzen weiß, ob eine solche Erziehung, ein solches handwerksmäßiges kostbares Ceremoniel und Examen, der Grösse und Wichtigkeit der Sache auch nur ein wenig angemessen seye? Nein! Es läßt sich gewiß auf keine Art entschuldigen. Es läßt sich hier auch nicht schonen, weil es die Gesundheit, das Leben und den Wohlstand des Volkes betrift. Das Volk aber versteht die Sache nicht, und kann daher die Gefahr womit es umgeben ist, dem Landesvater nicht vortragen. Hören Sie mich, gnädige, liebe Lan-

desväter! im Namen Ihres Volkes, Ihrer Landes kindern an. Unser Volk hat zum Theil gar keinen Nutzen von der Arzneywissenschaft, zum Theil denjenigen nicht, den es nach dem jetzigen Grade ihrer Vollkommenheit haben könnte, wenn gute Anstalten dazu vorhanden wären. In den wichtigsten Umständen seines Lebens, in Krankheiten, wo es gleich viel, wie Sie, leidet, und gleich viel, wie Sie zu verlieren hat, muß es mit Leib und Leben in die Hände solcher handwerksmäßig erzogenen Männer fallen, welche nicht einmahl die äussere Gestalt dieser wichtigsten unter allen Wissenschaften kennen gelernt haben. Diese behandeln Ihr Volk mit der unumschränktesten Freyheit. Niemand fordert von ihnen Rechenschaft. Niemand giebt ihnen Vorschriften. Niemand kennt, prüft und untersucht ihre Winkelapotheken, ihre Recept- und Rechnungsbücher. Sie können frey Gift austheilen, wie die Arzney, die schlechte verdorbene Waare verkaufen wie die beste. Aber auch selbst die beste Arzney zur Unzeit oder in zu starker Dose gegeben kann zum Gift werden, und den Menschen tödten oder elend machen. In jedem andern Fache ist nicht so. Die Beamteten, die Staatsdiener, die Seelsorger werden an genaue Vorschriften gebunden. Sie werden ordentlich visitirt, und müssen von ihren Verrichtungen Rechenschaft ablegen. Ist nun das Geschäfte des Arztes geringer, als das eines Obervogts, als Processe und Rechnungen

Sie sehen, gnädige Landes-Herren! mit wie grossen Unkösten der ehrliche Vater seinen Sohn zum Schärer oder Barbierer erziehen lassen muß. Unter fünf oder sechshundert Gulden kommt er nicht zum Meisterrecht. Viele hat es bey ein und mehr tausend Gulden gekostet. Sie haben dieses schöne Geld ausser dem Vaterlande durchgebracht, oft auf eine ganz unnütze und schlechte Art, wo sie hingegen bey andern Anstalten im Vaterlande selbst zu den brauchbarsten, nützlichsten Landärzten dafür hätten gebildet werden können.

Es vereinigen sich daher alle möglichen Gründe zusammen, eine Veränderung in der Sache zu treffen; und in Ansehung auf die Landschaft Zürich ist diese Aenderung um so viel leichter zu Stande zu bringen, da in Zürich schon alle Anstalten vorhanden sind, die zum Unterricht und Erziehung junger Landärzte gefordert werden können.

Meine erste Bitte und mein Wunsch ist daher, daß die Handwerkslade der Herren Wundärzte, Operatoren und Praktikanten, denn das sind die Meistere von der Barbiererzunft gröstentheils, aufgehebt werden möchte.

Die Chirurgie ist einer der wichtigsten Theile der wahren eigentlichen Arzneykunst. Sie ist auf das gleiche Fundament, wie diese, auf die Natur

lehre, auf die Anatomie, Physiologie, auf die Kenntniß der Krankheiten und der Hülfsmittel gegründet; sie erfordert den gleichen Scharfsinn, die gleiche richtige Beurtheilungskraft und Fertigkeit im Denken, wie die Arzneykunst. Die Chirurgie ist zweytens ganz unzertrennlich mit der Arzneykunst verbunden, denn eben so viele chirurgische Krankheiten haben ihre Quelle, ihre nächsten Ursachen im Leibe, als aussert demselben, und die meisten chirurgischen Krankheiten, die aussert dem Leibe ihre Ursachen haben, verändern den innern Zustand, und die Verrichtungen im Leibe, so daß der Arzt, der sie heilen will, nothwendig die medicinischen Einsichten haben muß. Ich will mich hier nur auf die erstern und wichtigsten Capitel in der Chirurgie, auf die Lehre von der Entzündung, von der Vereiterung, von der Zertheilung, von dem Brande, von den Geschwulsten u. s. w. berufen.

Eben so hat drittens jede chirurgische Operation einen Einfluß auf den innern Zustand im Leibe. Ich will zu einem Beweise nur das Wundfieber nennen, welches auf unterschiedliche Arten verwikelt werden, die Heilung hindern, oft gar unmöglich machen kann, wenn man diese innern Verwicklungen und Verbindungen nicht erkennen, und sie heben kann.

Der Wundarzt muß viertens von den Affekten, Leidenschaften, und überhaupt von dem *wichtigen*

Einflusse der Wirkungen der Seele auf die Verrichtungen im Leibe, und zwar vornehmlich noch bey den Zufällen, welche die Hülfe und den Beystand des Wundarztes nothwendig machen, die richtigste Kenntniß haben.

Nur diese wenigen Gründe beweisen also unwidersprechlich, daß das Geschäft des Wundarztes kein handwerksmäßiges, sondern ein wissenschaftliches Geschäft seye; er muß also nicht handwerksmäßig, sondern wie der Arzt, wissenschaftlich erzogen werden. Seine Lehrmeister müssen kunstverständige, geschickte und erfahrne Männer seyn, nicht aber unwissende Bartputzer, und Pflasterstreicher. Die Schule muß die Anatomie, der Hörsaal, die Apothek, der Spithal seyn, nicht aber die Bartstuben. Die Unterweisung muß elementarisch, nach den besten Anleitungen, oder nach besondern eigenen Schulbüchern und Vorschriften geschehen, welche die wahren Grundsätze jedes einzelnen Theils der Wissenschaft kurz und bestimmt enthalten, nicht aber Keils fehlerhaftes Handbuch, Oehmens Feldschärer, Bürgerns chirurgischer Candidat, u. s. w.

Das Auf- und Abdingen, das Auswandern in die Fremde, wie die Schneidergesellen, und andere Profeßionisten fällt also ganz weg, weil es wider die Natur der Sache ist. Die Prüfung muß von den gleichen Lehrmeistern ernstlich, gewissenhaft, zu

wiederholten malen, und über alle Theile der Wissenschaft, ja über jedes Capitel des Theils geschehen. Das Publikum soll es wissen, was sein zukünftiger Arzt gelernt hat, und was die einzigen gehörigen Richter in der Sache von ihm zeugen. Denn dieses Zeugniß muß seinen Fähigkeiten angemessen, muß ganz wahr und richtig seyn, und muß in der Gegend, wo der Arzt praktizieren will, bekannt gemacht werden.

Die Handwerkszunft der Wundärzte hört also auf. Die fähigen Männer davon vereinigen sich mit den Aerzten, machen zusammen zum Wohl des Staates und des ganzen Vaterlandes ein Collegium aus, und widmen sich der Erziehung junger Aerzte. Kein Meister darf also mehr einen Lehrjungen annehmen; keiner darf mehr im Lande praktizieren, der nicht diese Erziehung genossen, oder sich eines guten Zeugnisses von dem Collegium fähig gemacht hat.

Das Bartputzen wird als eine unanständige, und dem wahren Wundarzt unwürdige Sache den Badern und Perükenmachern überlassen. Ich nenne es ein unanständiges und dem Wundarzte unwürdiges Geschäft, weil es

1) gar keine Beziehung, gar keine Verbindung mit der Wundarzneykunst hat.

2) Weil es allein zum Putz der Männer, und also zum Geschäfte des Perükenmachers gehört.

3) Weil auf der Landschaft jeder Schulmeister oder Bader seine Bauern schären kann.

4) Weil es wider die Ehre eines geschickten und gelehrten Mannes streitet, ganze Tage lang in die Häuser zu lauffen, um den Bart zu schären, und jedes schmutzige und russige Gesicht zu säubern, welches im Felde jeder Bediente, und bey grossen Herren jeder Kammerdiener versehen muß.

5) Oft und vielmahl muß der Wundarzt seine wahren eigentlichen Berufsgeschäfte auf die Seite setzen, oder sie durch Lehrjungen versehen lassen, um seiner Bartkundsame vorzustehen.

6) Ist es wider die Sicherheit des Publikums, sein Gesicht den Händen der Wundärzte zu überlassen, oder doch wenigstens sehr eckelhaft, da man weiß, daß die gleichen Hände bey Oeffnungen der Leichname, bey garstigen, stinkenden Geschwüren, bey ansteckenden Uebeln, und Seuchen gebraucht werden. Ich könnte verschiedene Beyspiele anführen, daß bey dem Bartschären hartnäckige böse Uebel sind mitgetheilt worden.

Und endlich hat der Bartputzerkredit größtentheils einen nachtheiligen Einfluß auf den moralischen Charakter der Wundärzte. Das Umherlaufen in alle Häuser benimmt ihm sein gesetztes und ernsthaftes Wesen. Es verführt zur Schwazhaftigkeit, zur Neugierd, und dieß hat zu einem Sprüchwort Anlas gegeben, das in Jedermanns Munde ist.

Der grund- und vernunftlose Unterschied zwischen reinen und unreinen Meistern, oder zwischen den Badern und Barbierern fällt also durch diese Veränderung von selbst weg. Die Bader behalten für sich das Bartschären und Schröpfen: nicht als ob das Schröpfen den Wundarzt verunreinigte, oder als ob er es zu Heilung der Krankheiten nicht selbst verrichten dörfte, sondern weil sich in unserm Lande noch viele Leute der Bartstuben bedienen, und sich schröpfen lassen. Allein der Bader soll sich dafür aller andern chirurgischen Geschäften und Operationen, so wie auch des Aderlassens, des Zahnausbrechens gänzlich enthalten.

Durch diese höchst nothwendige Absonderung und Einschränkung werden den Land- und Wundärzten die Bartstuben beschlossen. Die Erziehung dieser Volksärzte fängt nicht mehr in diesen Stuben an. Die besten Jahre zum Lernen werden nicht mehr mit Geschäften hingebracht, die auf den zukünftigen Beruf theils gar keine Beziehung haben, theils aber die edeln Anlagen des Jünglings zu demselben Beruf verderben. Das Geld, so für das zunftmäßige Lernen, das Auf- und Abdingen, für den Lehrbrief, für die dreyjährige Wanderschaft ausgegeben wird, kann zu der zweckmäßigen Erziehung bey einem Lehrmeister, oder einem Wundarzte in der Stadt, wo ein Erziehungsinstitut ist, oder auch bey einem gelehrten Praktiker auf dem Lande, der

sich einen Landarzt zu erziehen getrauet, so daß er die vorgeschriebenen Prüfungen bestehen kann, angewendet werden. Und endlich läßt es sich allein von dieser Einrichtung erwarten, daß die grosse, überflüßige Menge von praktizierenden Barbierern in unserm Lande sich vermindern, und daß wir dafür mehrere wahre und geschickte Wund- und Landärzte bekommen werden.

Die Gesetze, welche bey der gegenwärtigen handwerksmäßigen Verfassung der Wundärzte, dem neuen Meister vorgelesen werden, und worauf er das Handgelübd ablegen muß, sind, so viel mir davon bekannt ist, folgende:

1) „Ein examinierter Wundarzt soll mit unexa„minirten, oder Stümplern, nicht die geringste Ge„meinschaft machen, bey 5 Pfunden Buß. Bey „schweren Fällen und Streithändeln soll er einen „examinirten Meister zu Rath ziehen, oder bey „noch schwerern Fällen einen oder noch mehrere geschworne Meistere berufen, bey 5 Pfunden Buß."

Eigentlich sollte dieses Gesetz heissen: Der Wund- oder Landarzt, der seine gesetzmäßigen Prüfungen mit Ehren bestanden hat, soll sich mit der Pfuscherey in keinem Falle abgeben; Er soll sich in seiner Praxi nicht weiter strecken, als ihm sein Zeugniß oder Patent erlaubt. Er soll alle Pfuscher, die wider die Landesväterliche Verordnung handeln, an seiner Behörde anzeigen; Er soll die

Rangordnung, die der Landesherr durch das Collegium unter den Land- und Wundärzten eingeführet hat, in allen Fällen respektiren. Dieses wird sie in drey Classen abtheilen. In die letztere Classe kommen diejenigen, welche alles, was zum ersten Theile der Chirurgie gehört, wohl erlernet haben, und dabey noch die Lanzette, oder den Schnäpper zum Aderlassen, und zur Oefnung der Geschwüre gehörig gebrauchen können.

In die zweyte Classe gehören die, so auch den zweyten Theil der Chirurgie, der von den Instrumentaloperationen handelt, gründlich verstehen. Und diejenigen, so sich mit allen diesen Operationen so weit bekannt gemacht haben, daß sie selbige, und im Fall der Noth auch die selten vorkommenden, nach den Regeln der Kunst verrichten können, gehören in die erste Classe, und verdienen von dem Landesherrn ein Ehrenzeichen.

Der Wundarzt von der dritten Classe soll also in Fällen, die für den Wundarzt von der zweyten oder ersten Classe gehören, nicht allein den Patienten besorgen, sondern unverzüglich den nächsten Wundarzt der zweyten oder dritten Classe berufen, seinen Vorschlag pünktlich befolgen, und ohne Widerrede nachkommen, bey zehen Thalern Buß.

Das zweyte Gesetz.

„Dem Landarzt sind alle gerichtlichen Visitationen und Sektionen gänzlich verbotten, und un-

„tersagt, sich auf einige Weise zu derley Geschäften „gebrauchen zu lassen, ausgenommen er erhielte da„zu von der Oberkeit einen besondern Befehl.“

Dieses Gesetz ist theils dem Lande sehr beschwerlich, theils der Ehre eines geschickten Wund- oder Landarztes nachtheilig, der die gerichtliche Wundarzneykunst erlernet hat, darüber geprüft und von dem Collegio in Eid und Pflicht genommen worden ist. Ein Wundarzt von der zweyten und ersten Classe muß immer im Stande seyn, eine gesetzmässige Visitation und Sektion vorzunehmen. Ist er es nun im Stande, und man verbietet es ihm nur darum, weil er ein Landwundarzt ist, so ist das ein Gewalt ohne Grund. Dem Lande aber ist es eine Beschwerd. Denn bey einem Unglücksfalle leiden die, so im Falle sind, schon genug. Nun macht es viele Umstände und unnöthige Kösten, wenn man aus der Hauptstadt, die oft acht und zehen Stunden weit entfernet ist, zwey und drey Herren zur Visitation und Sektion berufen muß. Auch wird oftmalen durch die Verzögerung der Zweck der Besichtigung verfehlet, wenn der Leichnam schon in Fäulniß übergegangen ist.

Das dritte Gesetz.

„Kein Meister darf, weder selbst noch die Sei„nigen, einem andern über seinen Verband gehen, „vielweniger Patienten abwendig machen, bey fünf

„Pfunden Buß, ausgenommen der Patient hätte „seinen erstern Arzt ausbezahlt, und damit entlassen."

Ich will bey Anlas dieses Gesetzes unter mehrern Beyspielen, die mir bekannt worden sind, nur eines erzählen. Ein Müllerknecht zerbrach den Fuß, und wurde von dem nächsten examinirten Landwundarzt verbunden. Der Patient bekam auf diesen Verband heftige Schmerzen, und ließ es dem Meister sagen. Dieser antwortete, es müsse so seyn, und vor drey Tagen binde er ihn nicht auf. Zum zweyten male ließ ihm der Patient seine unausstehlichen Schmerzen klagen, und abermals fruchtlos. Endlich ließ er in der Noth einen andern Meister kommen, allein dieser entschuldigte sich mit dem Gesetz, daß er den Verband nicht öfnen dörfe. Auf wiederholtes Bitten wurde endlich der Fall den geschwornen Meistern in der Hauptstadt angezeigt. Der Patient kam in den Spithal. Sein Fuß war vom kalten Brande angegriffen. Man schnitt denselben ab, und der Unglückliche starb. Wozu können nicht Gesetze verleiten, wenn sie den Vortheil des Publikums einem Privatinteresse nachsetzen?

Ein Wundarzt von der zweyten Classe darf also allenthalben einem von der dritten Classe über den Verband gehen, und ihm Rathschläge ertheilen. Und so einer von der ersten Classe dem von der zweyten. Dieß erfordert das Gesetz einer auf vernünftige Gründe sich stützenden Subordination.

Der Wundarzt, der an einen Patienten etwas zu fordern hat, soll seine Schuld nach dem Landesgesetz begehren, nicht aber nach diesem Zwanggesetze, wobey das Leben eines Menschen in Gefahr kommen könnte.

Das vierte Gesetz.

„Kein Meister soll den andern verkleinern, oder „seine Kunden abwendig machen, bey 2 bis vier „Pfunden Buß. In Streitigkeiten unter einander „haben sie sich an keinen andern Richter, als an „die geschwornen Meister zu wenden.“

Die gröste Quelle der Uneinigkeiten unter den Wundärzten entstand aus der Bartputzerey. Da lauerten sie einander auf, und jeder suchte seine Kundsame zu vergrössern. Diese Quelle wird nun verstopft, wenn sie sich des unanständigen Geschäftes begeben; und wenn sie sich ihrem Berufe und Bestimmung, jeder nach dem Grade seiner Fähigkeiten gemäß verhalten. In Streitigkeiten, die ihre Kunst betreffen, ist das Collegium Richter, und das wird in jedem Falle nach seinen Pflichten handeln, den Fehlenden belehren, die Zanksüchtigen ernstlich warnen, und wenn aus dem Streit ein Nachtheil oder Schaden einem Patienten entstanden ist, auf das schärfste strafen, und den Schaden, so viel möglich ist, ersetzen.

Das fünfte Gesetz.

„Jeder Meister ist schuldig, wo er in seiner „Nachbarschaft einen Stümpler erfährt, der ihm „in Profeßionssachen, von was Gattung die immer „seyen, Ungelegenheit zu machen und Schaden zu„zufügen sich unterstünde, denselben davon abzu„mahnen; hernach, wenn er sich daran nicht keh„ren thäte, die Sache einem jeweiligen Herrn Ob„mann zu leiten, welcher sich wird angelegen seyn „lassen, ihm die nöthige Hülfshand zu bieten, und „den Stümpler zur Gebühr zu bringen."

Stümpler werden in dieser Verordnung nur diejenigen genennt, welche der Lade die Gebühren nicht entrichtet, oder sich nicht haben auf- und abdingen und examiniren lassen, und dessen ohngeachtet den Bart putzen und zur Ader lassen. Im wahren Verstande aber sind diejenigen Stümpler, welche den Gewerb, den sie treiben, nicht verstehen, und die sich mit Geschäften abgeben, die sie nie gründlich erlernt haben, sie mögen nun examinirt oder nicht examinirt seyn, sie mögen sich taxmäßig oder nicht taxmäßig bezahlen lassen. Stümpler in der Heilkunst verletzen die Sicherheit des kostbarsten Gutes, so die Menschen besitzen, sind also dem Publikum schädlich; und werden daher von einer weisen Gesetzgebung beschränkt und vertilget.

Das Collegium soll aber ernstlich dafür sorgen, daß ein geschickter Land- oder Wundarzt in einer

Gegend oder an einem Orte, der nur einen, und nicht zwey oder drey Wundärzte ernähren kann, durch weniger geschickte Wundärzte, als er ist, seine Unterhaltung nicht verliere. Denn ein geschickter Arzt, der vom Staate keine Besoldung hat, dem von einem andern ungeschickten Arzt die kleinern Geschäfte entzogen werden, und den man nur in Nothfällen hervorzieht, verliert an einem solchen Orte mit seinem bedürftigen Einkommen auch allen Muth, ergreift entweder ein anderes Gewerb, oder verläßt diesen Ort. Und so verliert der Ort allemahl den geschickten Arzt, und behält dafür einen ungeschicktern, offenbar zum Schaden und Nachtheil der Einwohner.

Land- oder Wundärzte vom zweyten und ersten Range aber dörfen ungehindert praktizieren, und sich niederlassen, wo kein Wundarzt von dem gleichen Range ist. Je geschicktere Männer man haben kann, um desto besser ist es für das Publikum; das Publikum ist nicht um der Aerzten willen, sondern die Aerzte um des Publikums willen da.

Das sechste Gesetz.

„Kein Landmeister ist befügt, in der Hauptstadt „die Chirurgie, noch was dazu gehört, und davon „abhängt, auszuüben, noch darinn eine Niederlag „von Medikamenten zu haben. Er soll sich daher „nicht näher als eine Stund von der Hauptstadt „entfernt, häuslich niederlassen dörfen.“

Dies ist abermals ein handwerksmäßiges Gesetz, nicht auf das Wohl des Publikums, sondern auf das Interesse der Meistere in der Stadt gegründet. Ein Wundarzt vom ersten Range soll vermöge seiner freyen Kunst, seiner besondern Geschicklichkeit in derselben, und des auszeichnenden Ehrenzeichens wegen, welches er nach der landesherrlichen Verordnung vom Collegio erhalten hat, zum Nutzen des Publikums auch in der Hauptstadt praktizieren, und sich da niederlassen dörfen. Desgleichen ein Wundarzt, der sich in einer besondern Operation vorzüglich gemacht, und über diesen Fall vom Collegio privilegirt worden ist. Aber seine Praxis soll sich in der Hauptstadt nur auf diese Operation erstrecken. Fremde Wundärzte vom zweyten und dritten Range sollen in der Hauptstadt weder praktizieren noch sich da niederlassen dörfen.

Landärzte nicht allein, sondern auch die Marktschreyer, die Oculisten, die Arzneykrämer, die Aillhauds, die Jungfer Christen, das hallische Waisenhaus, sollen weder öffentliche noch heimliche Niederlagen von Medicamenten in der Hauptstadt haben. Auch die verburgerten Aerzte, Wundärzte, Bader, Apotheker und Hebammen, dörfen mit solchen Waaren nicht handeln, ausgenommen sie wären vom Collegio gut geheissen worden. In diesem Falle aber soll der Artickel in der öffentlichen Apothek verkauft werden.

Das siebente Gesetz.

„Alle Landchirurgi sollen freunderństlich erinnert „seyn, die ihnen sich anvertrauenden Patienten nach „ihrem besten Wissen und christlichen Pflichten zu „besorgen, auch in ihren Forderungen sich einer an„ständigen und billigen Bescheidenheit zu befleissen, „besonders bey Armen, wo die Sache langwierig „ist, und die Cur kostbar werden könnte, da sollen „sie die Patienten gleich Anfangs an den Spithal „weisen, u. s. w.“

Ein tugendhafter geschickter Wundarzt wird stets nach den Regeln der Kunst handeln, wird bey seinen Patienten nichts versäumen, nichts zu wenig und nichts zu viel thun; wird sich, wie jeder andere tugendhafte Mensch, die Ausübung guter Werke zur Pflicht machen, und nur in der Menge dieser Werke sein Glück und seinen Reichthum suchen. Aerzte und Wundärzte! Unser Leben ist kurz. Die Zeit läuft schnell dahin, und kommt niemals wieder zurück. Die Folgen unserer Handlungen bleiben stets, und machen uns entweder glücklich oder unglücklich. — — Wir haben nichts auf die Welt gebracht, und nehmen auch nichts mit; nur diese Folgen werden uns begleiten. — — Die Natur ist mit wenigem zufrieden, und ihre Bedürfnisse sind leicht zu sättigen: Tugend, Fleis und Geschicklichkeit ist niemals arm, darf niemals betteln gehen, und findet seinen Unterhalt aller Orten. — Lasset diese Wahrheiten, diese Grund-

sätze eure Seelen durchdringen, und wendet sie ernstlich und gewissenhaft in eurem Berufe an. Dieser ist aus der Noth und dem Elende unsrer Brüder entstanden. Wir haben die heilige Pflicht auf uns genommen, ihnen zu helfen, und ihre Krankheiten zu heilen. Wehe dem, der das Leiden und die Noth seines Bruders; der um eines schändlichen Vortheils willen die edle Arzneykunst mißbrauchet: der seine Patienten saumselig behandelt, vernachläßiget; ihre Noth durch starke Rechnungen vergrössert; der überflüßige Arzneyen giebt; um starke Rechnungen machen zu können; der ihnen nicht die allerbesten Arzneyen zukommen läßt; der sich nicht Tag und Nacht Mühe giebt, den sichersten, den besten und kürzesten Weg, die Krankheit zu heilen, zu erforschen!

Ich habe indessen erfahren, daß die ungeschiktesten Ärzte und Wundärzte die stärksten Rechnungen führen. Ich habe Pflasterrechnungen von 30 und mehr Gulden gesehen, wo ein Umschlag aus Schierling, aus Sevi, oder aus Silberglätteßig den Schaden geheilet, da er hingegen durch das grund- und vernunftlose Pflastern und Salben unheilbar geworden ist. Es ist geradezu ein Raub, ein Diebstahl, wenn man zwekwidrige Arzneyen nur aus dem Beweggrund giebet, um die Rechnung zu vergrössern; wenn man kraftlose und unnüze Mittel verschreibt. Ich könnte hier Beyspie-

le von solchen Rechnungen mittheilen, wo die Patienten in der grösten Armuth starben, ihr Vermögen den Schulden; und ihre Kinder ohne Brod — hinterliessen.

Ich habe auch von privilegirten Aerzten solche gewissenlose Rechnungen in Händen. Gewissenlos nenne ich auch das Verfahren, wo ein Arzt vom dritten und zweyten Range einen armen, auszehrenden Patienten nach den Regeln der Kunst fleißig behandelt, und auf's Beste besorgt hatte, doch ohne den Uebergang der innerlichen Verstopfungen in Entzündung, Vereyterung und Brand verhüten zu können: Wenn dieser dem unvermeidlichen Tode nahe arme Mann durch die prahlenden Versprechungen eines minder geschikten Arztes verleitet, eine Menge in diesem Falle ganz unnützer und schädlicher Arzneyen empfängt, die dann die arme hinterlassene Wittwe oder Waysen theuer bezahlen müssen. Gnädige, liebe Landesväter! dergleichen Fälle giebt es in unserm Lande viele. Steuren Sie diesen Unfugen, diesen heimlichen Diebstählen, die das Land drüken, und die dem Armen schon viele Thränen gekostet haben. Geben Sie den Aerzten den Wundärzten, den Geburtshelfern, Hebammen und Apothekern eine bestimmte Tax. Privilegiren Sie Ihr Collegium, daß es darüber auf das strengste wache; die Uebertretter auf das schärfste bestrafe; und dadurch diese gottlose und landesverderbliche Pfu-

scherey hemme, und tilge. Die vorgeschlagenen Anstalten zu Erziehung guter und geschikter Land- und Wundärzte werden auch selbst dem Spital, und solchen milden Stiftungen zum Nutzen und Vortheil gereichen. Denn wie viele unheilbare Kranke werden diesem nicht zugeführt, und fallen diesen Stiftungen zur Last, die im Anfange durch eine geschikte Anwendung der nöthigen Hülfsmitteln hätten geheilet werden können? Viele chirurgische Operationen könnten dadurch verhütet, oder von den Landärzten selbst verrichtet werden, welche bey der gegenwärtigen Verfassung dem Spittal zufallen. Man könnte auf diese Art mehreren wahrhaft Armen und Bedürftigen in Krankheiten aus diesen Stiftungen behülflich seyn, und so den frommen Zwek derselben verdoppeln. Der liederliche, faule, allen Verordnungen des Landesherren und gutgesinnter Aerzte widerstrebende Arme würde nicht mehr so offt an die Stelle des würdigen Armen kommen, und auf seinem Bette liegen.

So sieht es auf der Landschaft aus, wo die Landärzte sich einer Prüfung unterwerfen müssen, und wo sie noch einige Gesetze haben. In den gemeinen Herrschaften hingegen, wie in der Landgrafschaft Thurgöw, u. s. w. da habe ich gar keine Spur von einer Medizinalordnung entdecken, gar nichts von Gesetzen und Ordnungen finden können. Da ist kein Spithal, keine milde Stiftung für arme Kranke, kein Landphysikus, kein geschworner Mei-

ster, keine Zunft, noch Lade, keine Hebammenunterweisung. Die Lehrjungen müssen aussert dem Lande auf- und abgedungen werden, und ihre Lehrbriefe holen; oder sie begeben sich ohne dieses Ceremoniel bey einem so geheissenen Stümper in die Lehr; und die Hebammen lassen sich von andern unwissenden Hebammen unterrichten, wofür oft die Gemeind ein schweres Geld bezahlt. Da ist nun kein Unterschied zwischen Doktor, Arzt, Operatör, einem examinirten und gelehrten oder ungelehrten Wundarzt, Bader, und Vieharzt. Jeder darf praktizieren und operiren, so gut er kann und mag, gleich frey und ungehindert in der Arzneykunst, wie in der Chirurgie, Apotheker- und Hebammenkunst. Jeder kann geben, gebrauchen und fordern, was er will. Giebt es Händel und Streit, so wenden sich die Partheyen an die Prokuratoren, und der Herr Landvogt entscheidt. Ich will die Gefahr dieser Verfassung nicht mit Beyspielen und Mordgeschichten beweisen. Jeder vernünftige Mann kann sie sich selbst vorstellen; die häufigen Klägden von den Herren Pfarrern bezeugen es zum Ueberfluß; und eine solche Menge von Thatsachen aus allen Fächern der praktischen Arzneykunst, solche Beyspiele und Zeugnisse beweisen mehr als genug, daß diese Anarchie die schlimmste und gefährlichste unter allen Verfassungen für ein Land seye, und daß davon weder die menschliche Gesellschaft, noch die Arzney-

kunst nicht den geringsten Nutzen noch Vortheil zu hoffen haben.

Einige Gegenden in diesen Landschaften haben zwar das Glück, ordentliche und geschickte Aerzte, ehrliche und rechtschaffene Wundärzte, auch einige wenige Geburtshelfer zu besitzen, welche unter guten Anstalten dem Lande noch weit nützlicher werden könnten. Allein so, wie es jetzt ist, ist auch ihre Lage die schlimmste, und man kann sich davon schon aus den treflichen Beschreibungen des Herrn Leibarztes Zimmermann eine Vorstellung machen. Oft werden sie von dem Quacksalber unterdrückt, und wenn sie sterben, oder zum Dienst des Nebenmenschen unbrauchbar werden, so bleiben ihre Plätze leer, oder werden wieder mit einem oder mehrern Quacksalbern besetzt. Ich könnte verschiedene Gegenden nennen, wo dieses geschehen ist, wenn es nothwendig wäre; und überhaupt dieses traurige Gemählde von der landesverderblichen Pfuscherey sehr vergrössern, wenn nicht schon dies wenige hinreichend wäre, die Sache in ihrer wahren Gestalt und Grösse zu erkennen, und von der dringenden Nothwendigkeit zu bessern Anstalten jeden zu überzeugen.

Man muß dem Landvolke die nothwendige Hülfe in Krankheiten so sehr erleichtern, als es nur immer möglich ist. Weitläufigkeiten und Umstände lie-

bet es nicht, und seine gegenwärtige Lage erfordert die Sparsamkeit im strengsten Sinne. Ich beobachtete in einem Fürstenthume die Folgen einer strengen Fürstlichen Medicinalverordnung, kraft welcher ohne Unterschied den Wundärzten verbotten ware, gar keine innerlichen Arzneyen weder zu verordnen noch zu geben. Dieses Geschäft wurde allein den graduirten Aerzten aufgetragen, und ihre Rezepte musten bey dem Apotheker verfertiget werden. Ein Patient also, der eine äusserliche Wunde oder Entzündung hatte, der muste sich von dem Wundarzt besorgen lassen. Schlugen sich Hitzen, Verstopfung und Fieberzufälle dazu, so muste man den Doktor kommen lassen, der oft zwey und mehr Stunden weit von dem Patient entfernt war. Dieser verschrieb nun in die Apothek. Und nun hatte es der arme Patient mit dreyen zu thun, muste nach dreyen schicken, und alle drey wollten bezahlt seyn. Das war nun den Bauern nicht anständig, und in schnellen gefährlichen Ueberfällen hatten sie gar keine Hülfe. Sie giengen daher heimlich zu den Aerzten oder Pfuschern aussert dem Lande, zu Viehärzten, Scharfrichtern, Badern und Harnguckern, oder wohin sie Lust hatten, und damit hatte der Landesherr mehr verspielt, als gewonnen. Denn der Landphysikus bekam wenig Patienten; der Apotheker konnte nicht bestehen, seine Waaren blieben ihm liegen, und verlohren ihre

Kraft und Wirkung. Neue schafte er sich nicht an, bis die alten verbraucht waren. Dieß benahm dem Doktor noch gar allen Kredit. Die Wundärzte schrien auch mächtig gegen die Verordnung, gegen den Doktor und Apotheker, und beförderten das Auswandern der Patienten. Alles vereinigte sich also, die Absicht des Landesherrn zu vereiteln, und das Landvolk selbst war jetzt schlimmer daran, als vor der Verordnung.

So gienge es auch in unserm Lande, wenn es möglich wäre, eine gleiche Ordnung einzuführen. Es müssen also Landärzte erzogen werden, welche nach einer bestimmten Vorschrift auch innerliche Krankheiten besorgen, und die nothwendigen Arzneyen selbst geben können. Nebst dem chirurgischen Theile und was dazu gehört, sollen daher die Landwundärzte, die sich mit innerlichen Krankheiten abgeben wollen, in der allgemeinen und besondern Krankheits-Zeichen und Heilungslehre, in der Lehre von den Arzneyen, Rezepte zu schreiben und zu verordnen zweckmäßig unterwiesen, fleißig geprüfet, und dann nach dem Maaße ihrer Fähigkeiten privilegirt werden. Jemand privilegiren, ohne seine Kräften zu kennen, ohne zu wissen, was er gelernt hat, und was er leisten kann, kurz, ohne ihn zweckmäßig geprüft zu haben, ist wider alle Ordnung. So war es bis dahin mit den Landwundärzten. Sie wurden über das Beingeripp,

und über etwas aus der Chirurgie examinirt, und dann durften sie praktizieren in der Medicin wie in der Chirurgie und in der Apothekerkunst. Ich will hier nur eine kleine Probe von einem solchen examinirten Landarzt, so wie sie vor mir liegt, mittheilen.

„Es möchte dem Herr Docchter Belieben zu
„vernem auß disen bar zeilen von disen Pateient den
„ich vor Etwelchen Zeit angegnomen hab in Bewi-
„ligung deß Herr N. N. den anfenglichen Gebrauch
„ist daß ich ihn Hab laxier und adergelassen auch
„geGblütß reinig Tropfen. Eß hat sich keine Beßrung
„erfolget und der Baziend sich ihmer beklaget in
„alen glittern welcheß ich Meinerß Erachtes Halte
„eine anßezung von der adridis oder Gleichsuch vor
„2 Tag gab ich ihm Eine schweißdreibent Mixtur
„und darunter von den Tropfen penzoar ʒj duchs
„den schweiß auszuführen und ⊖ Duripr ʒj.
„welches aber der padcient nicht gegbraucht wie-
„ches verordnet Habe
„nebst höflicher Empfelung an sih
N. N Chiro
— — — — — den 17 Tg. Herbstmonad
178●.

Solchen Leuten die Kranken einer ganzen Gegend frey und ohne die geringste Aufsicht zu überlassen: Schwangere, Gebährende, Kindbetterin.

nen, Kinder, Fieberpatienten von allen Gattungen, kurz, das ganze Heer von Krankheiten solchen Händen anzuvertrauen, scheint mir fürchterlich zu seyn, und dabey noch immer kostbarer für die armen Leute, als wenn sie nach den Regeln der Kunst behandelt würden. Die wenigsten Patienten ab der Landschaft, welche meines Raths pflegen, sind es, welche nicht vorher purgirt, zur Ader gelassen, Tropfen und Kräuter gebraucht, und dafür so viel Geld bezahlt haben, als die ganze Cur erfordert hätte. Nun haben sie doppelte, oft dreyfache Kösten. Oft half alles nichts mehr. Alle Mühe, Fleiß und Arzneyen waren nicht mehr im Stande, das zu verbessern, was die Barbierer verdorben hatten. Es ist also nichts als billich, daß diese Leute entweder gründlich lernen, wie die Kranken behandelt werden, oder aber daß sie sich mit Heilung der Krankheiten ganz und gar nicht abgeben sollen.

Mein zweyter Wunsch wäre also, daß man den Wundärzten nicht gestatten sollte, innerliche Krankheiten zu besorgen, ausgenommen sie wären dazu von dem Collegio besonders privilegirt worden, und zwar auf eine Art, daß sich das Publikum darauf verlassen könnte, daß er des Privilegiums würdig seye, und es mit Recht besitze.

Die Abtheilung der Aerzte in sechs Classen, welche verschiedene Medicinalordnungen angenom-

men, und festgesetzt haben, ist nicht nur sehr vernünftig, sondern auch für das Publikum nützlich und heilsam. Denn das Publikum soll wissen, was die Aerzte verstehen, denen es sein Leben und Gesundheit anvertrauet. Es selbst hat den Maaßstab nicht, um das Talent seines Arztes zu messen. Den Aerzten kann es auch nicht mehr überlassen werden, weil die Erfahrung richtig gezeigt hat, daß sie sich gemeiniglich für grösser und gelehrter ausgeben, als sie es sind, und zwar macht sich allemal der Dümmste am breitesten; der Unwissendste giebt sich für den Gelehrtesten aus. Oder hat auch schon jemand einen von diesen Landärzten gehört, daß er eine Krankheit nicht verstehe, daß er hier zu schwach seye. Also muß es das Publikum von dem Collegio erfahren. Dieses allein kann in der Sache der erforderliche Richter seyn, weil es mit Pflicht und Eid verbunden ist, jedem Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und weil es hierzu die nothwendige Erfahrung, Einsichten und Wissenschaften besitzt.

Es müssen also die Landärzte, so gut wie die Stadtärzte claßificirt, und wer in keine Classe kann untergebracht werden, der soll kein Privilegium bekommen, und durchaus nicht praktizieren dörfen.

Die unterste oder die sechste Classe ist für diejenigen bestimmt, welche nur einige wenige von

den gemeinsten Krankheiten kennen, und einige Recepte dagegen erhascht und aufgeschrieben haben. Diese haben eine sehr geringe Kenntniß von der Zeichenlehre, und können die praktischen Bücher nicht gehörig benutzen. Daher werden sie unvollständige Empiriker genennet.

Das Patent, so den Leuten von dieser Classe ertheilet wird, lautet also: „Nachdem wir die Auf„sätze des Herrn D. N. N. geprüft haben: so hat „sich gefunden, daß er (in dieser und jener Krank„heit, z. B.) im Wechselfieber, in venerischen Krank„heiten u. s. w. mit Nutzen gebraucht werden kann, „und er soll seine Praxis nicht weiter, als auf diese „Krankheiten, ausser unter dem Beystande und dem „Rathe eines andern Arztes von mehrerer Einsicht, „ausdehnen dörfen.“

Für den Wundarzt leidet dieses Patent folgende Abänderung: „Wir haben den Wundarzt N. N. „geprüfet, und gefunden, daß er sich mit folgen„den Lehren in der Wundarzney: mit der Lehre „von Entzündungen u. s. w. gehörig bekannt ge„macht habe, ihm aber in Ansehung seiner medi„cinischen Einsicht, die sechste oder unterste Stuffe „gebühre. Wir geben ihm die Erlaubnis, aller Or„ten, wo kein Arzt und kein Wundarzt von einer „bessern medicinischen Kenntniß wohnet, die medi„cinische Praxis in genannten Fällen auszuüben.“

So oft er wider sein Patent handelt, und verrathen wird, soll er ernstlich gestraft werden.

In dem Patent für die fünfte Classe wird keine besondere Krankheit namhaft gemacht, und es soll nur dem vollständigen und guten Empiriker ertheilt werden, der die Zeichenlehre der Krankheiten gehörig gefasset hat, daher die Krankheiten erkennen, ihre Namen in den Registern der praktischen Aerzte aufsuchen, nach den hier angegebenen Regeln die Diät und äusserlichen Umstände einrichten und die von Autoren vorgeschlagene Recepte und Mittel verordnen, aber nicht gehörig in die Ursachen der Krankheiten hineindringen, und diesen erkannten Ursachen die nöthigen Hülfsmittel entgegen setzen kann. Dieses Patent wird also abgefasset: „Wir haben die Aufsätze des Herrn N. N. geprüfet, und gefunden, daß seine praktische Erkenntniß dem Publiko Nutzen schaffen könne, und kann er sich allenthalben, und in allen Krankheiten gebrauchen lassen.“

Für Wundärzte wird es also eingerichtet: „Wir haben den Wundarzt N. N. geprüfet, und gefunden, daß er sich mit folgenden Capiteln der Wundarzney — — bekannt gemacht hat: in Ansehung seiner medicinischen Kenntnisse aber betritt er die fünfte Stuffe. Wir geben diesem Medicinal-Wundarzte. der Stadt N. oder des Amtes N. die Erlaub-

„niß, an allen Orten, wo kein Arzt mit einem Eh-
„rentitel, oder kein Wundarzt von einer erhabnern
„Stuffe der medicinischen Kenntniß wohnet, sich
„sowohl bey äusserlichen als innerlichen Krankheiten
„gebrauchen zu lassen."

Die vierte Classe ist für denjenigen Arzt bestimmt, der sich mit allem dem, was zur vollständigen Empirie gehört, bekannt gemacht, dabey noch sich eine gehörige Kenntniß von der Logik, der demonstrativen Methode und der Naturlehre erworben hat. Dieser ist auf dem Wege, ein gründlicher Arzt zu werden, und trennt sich von dem Empiriker. Er erhält daher im Patente ein Ehrenwort, welches ihn unterscheidet.

„Wir haben die Aufsätze des Herrn N. N. ge-
„prüfet, und gefunden, daß er ein **geschickter Arzt**
„sey, und daß seine medicinische Kenntniß unserm
„Publiko vielen Nutzen schaffen kann. Er darf sich
„allenthalben, und in allen Fällen gebrauchen lassen."

Für den Wundarzt wird das Patent also eingerichtet: „Wir haben bey der Prüfung des Herrn
„N. N. gefunden, daß er nicht allein ein Wundarzt
„ist, der sich der ersten Classe genähert, (oder von
„der ersten Classe ist,) sondern auch in Ansehung sei-
„ner medicinischen Kenntniß die vierte Stuffe er-
„reicht hat, und soll dieser **geschickte Medicinal-**

„Chirurgus aller Orten, selbst in der Hauptstadt, nicht „allein die chirurgische, sondern auch die medicini-„sche Praxis ausüben dörfen.“

Zu der dritten Classe gehören diejenigen Aerzte, welche sich nicht allein mit allem dem, was zur vollständigen Empirie gehöret, bekannt gemacht, sondern anch in der Logik, Zergliederungskunst, Naturlehre, Physiologie, Pathologie nnd Therapeutik, festen Fuß gefasset hat; der mit den Kunstwörtern, so weit der Arzt hierinnen gekommen ist, klare, deutliche und vollständige Begriffe verbindet; der alles Wichtige weiß, was bisher in der Arzneywissenschaft von den Ursachen der Krankheiten, und von den Mitteln, diese Ursachen zu besiegen, entdeckt worden; der aber noch in den Nebenzweigen, z. B. in der Chemie, der Apothekerkunst, der gerichtlichen Arzneykunde, der Lehre von der Geburtshülfe, der Botanik u. s. w. schwach ist.

Das Patent für diese Classe unterscheidet sich von dem vorigen durch nichts anders, als durch den Zusatz: „Ein sehr geschickter Arzt: welches auch in den Patenten für die Wundärzte geschiehet.

Wenn aber einem solchen Manne auch nichts von dem abgehet, was wir so eben zu den Nebenzweigen der Arzneygelahrtheit gerechnet haben, so soll er die zwote Classe auszieren.

Die Patente für diese Classe sollen sagen, daß sie fürtrefliche Aerzte seyen. Ich würde für die Aerzte von dieser Classe ein besonderes Ordenszeichen, als das Brustbild des Herrn von Hallers auf einer silbernen Medaille austheilen, welches sie nach der Art, wie andere ihre Ordenszeichen, am Kleide tragen sollten.

Wenn ein fürtreflicher Arzt das Wohl des Publici durch neue Entdeckungen, welche in das Praktische einen Einfluß haben, befördern, und selbige durch den Druck bekannt machen, so soll er ein fürtreflicher und ausgezeichneter Arzt in seinem Patente heissen. Fürtreflich, weil er zur zwoten Classe gehört, und ausgezeichnet, weil er sich durch neue, nützliche Entdeckungen ausgezeichnet, und in die erste Classe erhoben hat.

Man sollte einem solchen das Brustbild des Hippokrates auf einer goldenen Medaille zu einem öffentlich auszeichnenden Ehrenzeichen ertheilen.

Ist wohl etwas im Stande, den in unserer Kunst so höchst nothwendigen und löblichen Wetteifer unter den Praktikern zu reizen, sie zum weitern Fortschreiten in der heilsamen Wissenschaft zu ermuntern, und ihre Ehrbegierde auf rühmliche Wege zu lenken; so ist es gewiß eine solche Claßifikation, eine solche wahre Schätzung und Bekannt-

machung ihrer Fähigkeiten, und das sich darauf gestützte Privilegium. Was haben wir sonst in unserm Vaterlande, womit dieser grosse Zweck erreicht werden könnte? Der Staat besoldet uns nicht: Er giebt uns keine Versorgung. Der Arzt muß sie ihm selbst geben. Wissenschaft und Fleiß ist nicht allemahl das, was uns empfiehlt, was uns emporbringt, und uns über den Pfuscher hinaussetzt. Der unwissende Arzt hat hingegen weit leichtere und kürzere Wege, denn er befleißt sich nur, ein geschickter und grosser Arzt zu scheinen, und bey dem Publikum dafür angesehen zu werden. Und das erreicht er sicher, wenn er ihm sorgfältig seine vielen Geschäfte, seine wichtigen Patienten, seine glücklichen Curen, die vornehmen Leute, welche ihm sein Zutrauen schenken; die Krankheiten, welche dieser und jener — sonst berühmte Arzt — nicht hat curiren können, und die er nun zu behandeln, und auch zu curiren Hofnung hat, erzählt. Kurz, die gröbern uud feinern Wege der Charlatanerie sind allemahl gewisser und leichter zum Ruhm in unserm Lande zu gelangen, als gründliche Wissenschaft, die Ausübung der Beobachtungskunst, und wahre Erfahrung.

Jeder siehet aber, daß ein solcher falscher Ruhm dem Publikum schädlich ist; daß solche Aerzte der Kunst zur Schande gereichen, das wahre Verdienst unterdrücken, und jenen löblichen Wetteifer hem-

men, wovon sich das Publikum die nützlichsten Folgen versprechen könnte.

Wir müssen also das einzige Mittel, welches uns übrig bleibt, ergreifen, wenn wir unserm Lande gute, brauchbare und geschickte Aerzte verschaffen, die Charlatanerie unter ihnen vertilgen, und das auf fremden Schulen für baares Geld erkaufte Privilegium unserm Volke unschädlich machen wollen.

Die Arzneykunst erfordert einhaltendes Studiren, auch wenn man nur das recht wissen will, was schon darinn der menschliche Fleiß entdeckt, und gethan hat. Und wie vieles bleibt nicht noch der Nachwelt darinn zu entdecken und zu thun übrig? Der wahre Arzt muß daher unaufhörlich die Bemühungen anderer Aerzte benutzen, anwenden, und in der Anwendung stets aufmerksam beobachten, und sich selbst üben. Thut er das nicht, so kömmt er täglich zurück. Er nimmt in der Wissenschaft ab. Die Trägheit und Selbstgenügsamkeit rückt an die Stelle des Fleisses, und stolzer Eigendünkel an den Platz gründlicher Wissenschaft. Und so wird er allmählig ein Verächter einer Wissenschaft, zu der er sich doch selbst bekennt, und die er mit grossem Prunk und Prahlerey ausübet. Er fliehet und hasset den Umgang und die Berathschlagung mit andern geschickten Aerzten, oder verläßt sich in diesem Falle, den er nicht ausweichen kann,

auf seinen Credit, antwortet mit Machtsprüchen, entscheidet mit seiner armen elenden Erfahrung, oder spielt mit ausgepeitschten Hypothesen. Nichts als eine wahrhafte Schätzung und Claßifikation der Aerzte kann das Heer dieser schädlichen Windbeutel vermindern, sie dem Publikum kennbar machen, und der Bescheidenheit und dem Fleiß unter den Aerzten wieder aufhelfen.

Noch nachdrucksamer wird diese heilsame Absicht erreicht werden, wenn das Collegium Macht und Willen hat, jeden Arzt, von dem es erfährt, daß er nachläßig wird, daß er in seiner Wissenschaft nicht vorwärts, sondern rückwärts kömmt, auf das neue vorzuladen, ihn zu prüfen, sein Privilegium zu ändern, und ihn in eine geringere Classe zu versetzen: und umgekehrt den, der sich einer höhern Classe würdig gemacht hat, zu befördern, und allemahl die Beförderung oder die Zurücksetzung öffentlich bekannt zu machen. Der Doktortitel soll hier keine Ausnahme machen, keinen von der Aufsicht, den Prüfungen und dem Urtheile des Collegiums befreyen. Auch soll hierinn kein Unterschied zwischen einem Bürger der Hauptstadt, und einem andern Bürger des Staats gemacht werden. Denn unter den medicinischen Bürgern gilt kein anderer Vorzug und Rang, als der, so sich auf Fleiß und Geschicklichkeit gründet.

Um den Aerzten, besonders denen auf dem Lande, die Mittel zu erleichtern, gelehrter und geschickter zu werden, sollte eine ordentliche medicinisch-chirurgische Lesegesellschaft errichtet werden, woran alle medicinischchirurgischen Praktiker Antheil nehmen müssen. Man weiß wohl, daß das Lesen allein nicht gelehrter macht: aber es ist doch ein unentbehrliches Mittel dazu; und der Mangel des Bücherlesens ist gewiß nicht die geringste Ursache, warum es in unsern Tagen so elend mit der Gelehrsamkeit unserer Praktiker aussiehet. Es ist eine Schande, wenn man es sagen muß, daß mancher Stadtphysikus die Quaßien, Hallers saure Elixir u. dgl. nicht einmahl dem Namen nach kennt, und daß sie von den Bemühungen der Engländer und der Deutschen in der Arzneykunst so wenig wissen, als von den Entdeckungen des Kapitain Cooks im Südmeere. Ich habe auch manchen redlichen und fleißigen Landarzt klagen gehört, daß ihm seine Lage und Umstände nicht erlauben, seine Wißbegierde durch das Lesen nützlicher medicinischer Schriften zu sättigen, und bin versichert, daß mancher dadurch geschickter und den Kranken nützlicher geworden wäre.

Die Aerzte in den Hauptstädten können sich hierinn nicht entschuldigen. Man trift da immer gute Bibliotheken an, und in den Buchhandlungen können sie von Messe zu Messe erfahren, was in

der medicinischen Welt vorgehet. Auch findet da ein persönlich medicinischer Umgang statt, den sie benutzen und für sie lehrreich machen könnten, wenn sie wollten.

Wenn ein Arzt glaubt, er habe genug gelernt, er bedörfe anderer nicht, sondern seye sich selbst genug, der ist geradezu ein Narr, und zwar für seine Kranken ein gefährlicher Narr, denn der versteht nicht einmahl den ersten unter den medicinischen Lehrsprüchen: „**Das Leben ist kurz; die „Kunst lang; die Gelegenheit flüchtig; die Er„fahrung trüglich; und die Beurtheilung „schwer.**“

Das Collegium macht also Anstalten zu einer allgemeinen medicinischchirurgischen Lesegesellschaft für das ganze Land, und verbindet alle Praktiker ohne Unterschied, daran Antheil zu nehmen, und sich den hierzu entworfenen Gesetzen gemäß zu verhalten.

Lasterhafte Aerzte, die sich dem Müßiggange, dem Spiel und Weinsauffen ergeben, ihre Patienten vernachläßigen, oder von ihnen berauscht angetroffen werden, sind dem Lande sehr gefährliche Leute, und man ist niemals sicher, wenn sie umbringen und morden. Ich kenne einen östreichischen

Stadtphysikus, der im öffentlichen Wirthshause sich täglich berauscht und spielt. Ich befand mich zu gleicher Zeit in dieser Stadt, als diese Excellenz bey dieser schändlichen Beschäftigung mit seinem Spielgesellschafter Händel bekam; sie fielen einander in die Perüken; endlich griffen sie zu den Stöcken, und der Physikus zerbrach bey diesem würdigen Zweykampf einen Arm. Gleich diesem kenne ich mehrere, welche kein Recept schreiben können, ohne ihre Lebensgeister durch eine Flasche mit Wein vorher aufgefordert zu haben. Unter den Landbarbierern und Landärzten ist das Laster des Sauffens ziemlich gemein. Ich wollte, wenn es etwas nützen thäte, eine ganze Liste anfüllen können, auf welcher die ehemals berüchtigten und in dem Enkel wieder auflebenden Praktiker zu Wisendangen oben an stehen müsten. Die Gerichtsprotokolle zeugen genugsam von den Thaten dieser Schweinärzte, und die Herren Geistlichen auf dem Lande könnten hievon Beweise genug geben, daß ich also meine Sammlung davon zurück halten darf.

Solche Aerzte, sie seyen übrigens so geschickt als sie immer wollen, machen sich des Privilegiums verlustig; denn die Polizey kann niemals zugeben, daß ein berauschter Mann Geschäfte von der allergrösten Wichtigkeit, welche alle Gegenwart des Geistes, eine helle Vernunft, und freye Sinnen durchaus erfordern, besorge. Das Collegium wird daher

ein wachtsames Auge auf die Aufführung, Sitten und den Lebenswandel der Praktiker haben müssen. Es wird die Ungesitteten zuerst warnen, und an die schuldigen Pflichten erinnern; hernach sie empfindlich strafen; und wenn auch dieses nichts fruchten würde, ihnen ihr Privilegium gänzlich entziehen; sie aus dem medicinischen Orden ausschliessen, und ihnen das Praktizieren bey Strafe der Landesverweisung untersagen.

Die Praktiker im Lande müssen also unter einer ordentlichen Aufsicht stehen, und das Collegium muß es wissen, wie sich aufführen, und wie sie handeln. Dieß wird aber nicht anders, als durch jährliche Visitationen geschehen können. Es sind auch noch mehrere wichtige Gründe vorhanden, welche solche Visitationen nothwendig machen, und die im Verfolge bey Anlas der Apotheken des Apothekerbuches, und der Hebammen vorkommen werden.

Das Collegium müste eine genaue, umständliche gedruckte Verordnung veranstalten, wie diese jährlichen Visitationen sollen vorgenommen werden: und diese Verordnung soll sich auf die Sitten, den Lebenswandel, den Eifer und Fleiß in Behandlung der Kranken und im Studiren, auf die Hausapotheke, auf das Apothekerbuch, auf die Apothekerrechnungen u. s. w. erstrecken; und jeder ge-

schickte Arzt oder Medicinalchirurgus soll auf Begehren des Collegiums nach dieser Verordnung die in seinem Distrikt, Amt oder Landvogtey praktizierenden Aerzte, Wundärzte und Hebammen visitieren, und davon dem Collegium einen gewissenhaften Bericht erstatten.

Zu Erleichterung des Studiums der gesamten Arzneykunst, und zu weiterer Aufklärung unserer Aerzte, wäre es nützlich und nothwendig, wenn wir in unserm Vaterlande eigene Lehrbücher über alle Theile der Arzneykunst, von der Naturlehre an bis auf die gerichtliche Arzneykunst, hätten. Sie müsten alle in der reinen teutschen Sprache, mit einem bestimmten und richtigen Ausdruck, ohne alles gelehrte Gepränge, frey von Raisonnements, Spekulationen und sektirischen Meynungen geschrieben seyn, so ohngefehr, wie der geschickte **Sartorph** seinen Umriß der Vorlesungen über die Hebammenwissenschaft, und seinen Versuch über die vollständige Geburt geschrieben hat. Lehrer und Lernende müsten sich an diese Lehrbücher halten, und bey den Prüfungen würden sie zum Grunde gelegt werden. Nothwendig wäre es, bey dem Umrisse eines jeden Theils, denjenigen Schriftsteller anzuzeigen, der diesen Theil der Kunst nach den gleichen Grundsätzen vollständiger und am besten abgehandelt hat, wie z. B. **Murray** die Materia medica; **Gmelin** die Gifte; **Richter** die

Wundarzneykunst; Samuel Gottlieb Vogel die Fieber u. s. w.

Ich bin fest überzeugt, daß eine solche einförmige, gutgewählte Lehrart einen merklichen Vortheil haben, und für die Aerzte, Wundärzte und Hebammen eines Landes weit nützlicher seyn würde, als die bisher gebräuchliche, wo man ohne Ordnung bald dieses, bald jenes Buch zum Grunde des Unterrichts legte, so wie es dem Lehrer gefiel, und zwar oftmahls nur in der eiteln Absicht, um seine Geschicklichkeit im Raisonniren, Disputiren und Widerlegen zeigen zu können, und wobey man gemeiniglich das Wichtigste vergaß.

Nur so könnten wieder die wahren eigentlichen Grundsätze der Arzneykunst bekannt und allgemein, die Verwirrung und das Mißverständniß unter den Aerzten, Wundärzten und Geburtshelfern gehoben, der gefährliche Schlendrian getilget werden. Harmonie und eine bessere Verständniß müßte sich bey den Berathschlagungen und vor dem Krankenbette einfinden: die Kranken könnten sich eine bessere Hülfe versprechen, und müßten nicht mehr so oft Zeugen von der traurigen Verwirrung der Praktikern werden, welche zu allen Zeiten von den Spötten der Arzneykunst selbst ist zur Last gelegt worden. Die Aerzte selbst würden sich durch fleißige Benutzung dieser Anstalten noch mehrere eigene Vortheile ver-

schaffen. Die gründliche Erlernung der gesamten Arzneykunst aus den besten und reinsten Quellen in ihrer Muttersprache müste ihnen viele Mühe, Zeit und Bücher ersparen, ohne im geringsten etwas nützliches dabey zu verlieren. Tode sagt mit Recht von dem ersten Theil des Handbuchs des Herrn Vogels, daß er uns ein paar Dutzend Bände Observationen erspare. Wir werden dadurch mit den besten Beobachtern und Schriftstellern von Fiebern so bekannt, daß wir nur den Kern geniessen können, ohne ihn vorher mühsam aus seinen Hüllen und Schaalen erlesen zu dörfen.

Dieß ist auch der Fall mit der Materia medica des Herrn Muray, mit der chirurgischen Anleitung des Herrn Richters, Bells u. dg. Die Aerzte also, wenn sie sich diese wenigen kernhaften Bücher angeschaft haben, besitzen alles, was man von ihnen, als Praktiker, fordern kann. Und wenn sie diese recht studiren, sie ihnen vollkommen eigen machen, und dabey die Schriften der Lesegesellschaft fleißig benutzen, so wüste ich nichts, was ihnen von dieser Seite her, auch auf der Landschaft abgehen und mangeln könnte, um zu jedem Grade der Gelehrsamkeit in der gesamten Arzneykunst zu gelangen.

Solchen Lehrbüchern und einer solchen Lehrart kann man den Vorwurf nicht machen, den

man mit Recht der gebräuchlichen synthetischen Methode der Schulen gemacht hat, wo allgemeine Grundsätze bey den nächsten Ursachen der Krankheiten und bey der Wirkungsart der Arzneymitteln festgesetzt, und wo die Arzneykunst in einem regelmäßigen und vollständig seyn sollenden Lehrgebäude abgefasset wird. Diese Lehrmethode hat nicht die besten Aerzte erschaffen: vielmehr jene selbstzufriednen, stolzen dogmatischen Männer erzeuget, welche durch keine Widersprüche in der Natur, selbst durch die deutlichsten Thatsachen und Erfahrungen, nicht bewegt, nicht belehrt, noch überzeugt werden können. So stark ist die Macht an hypothetische Lehrgebäude! Diese Anhänglichkeit hat den heilsamen Einfluß der Arzneykunst auf die Kranken zu allen Zeiten beschränket, hat ihr vielen Tadel und Spott zugezogen, und zu grossen Fehlern in der Praxi häufigen Anlas gegeben. Sie ist eine von den Hauptquellen, woher unter den Praktikern so viel Streit und Zank, und selten etwas Gutes gekommen ist. Man kann daher den Grund deutlich einsehen, warum Aerzte, die in dem Glauben an Systeme erzogen worden sind, wenig zu Verbesserung der Arzneykunst beygetragen haben, weil sie sich, wie Gregory sagt, kaum irgend einer Verbesserung fähig glauben. „Sie behandeln ihre Kranken nach „den festgesetzten Regeln, und sterben sie ihnen, so „beruhigen sie sich damit, daß sie alles für sie ge„than haben, was in dem Vermögen der Kunst

„stehe. Man sollte glauben, daß ausgebreitetere „Erfahrung und reifere Ausbildung ihres Verstan„des, diese Vorurtheile heben würden: Aber ein „wenig Bekanntschaft mit dem Menschen zeigt, „wie schwer es sey, frühzeitige und starke Eindrücke „bey ihnen auszurotten, jeden Umstand, der zu „ihrer Bestätigung dienen kann, ergreiffen sie mit „Bereitwilligkeit: jeden aber, der fähig wäre, sie „zu schwächen, übersehen sie, oder suchen ihn durch „eine sinnreiche Erklärung aus dem Weg zu räumen, „so daß die Zeit sie oft im Irrthum noch mehr zu „verhärten scheint. Man findet (auch bey uns) „merkwürdige Beyspiele davon bey einigen, die sehr „frühzeitig Systeme der Arzneykunst geschrieben, „nachher noch ein hohes Alter erreicht, durch ihr „Genie die Bewunderung der Welt auf sich gezo„gen, eine ausgebreitete Praxis gehabt, und den„noch während dieser Zeit bey den häufigen neuen „Auflagen ihrer Systeme nicht die geringste wesent„liche Veränderung in dem Innhalte derselben gemacht haben — ein Beweis, wie fest sie an ihren „ersten Ideen müssen gehangen haben."

Die Arzneykunst ist in ihren wesentlichsten Theilen noch unvollkommen. Man muß ihre Mängel aufdecken, und zeigen, wenn ihnen abgeholfen werden soll. Die Geheimnisse der Natur sind nicht systematisch; sie lassen sich durch ein schönes zusammenhängendes Schulgeschwätz nicht entdecken. Nur

die Erfahrung kann es. Wir wissen oft von einem Gegenstande, wovon schon ganze Folianten geschrieben worden sind, mit Gewißheit nur so viel, daß gewisse äusserliche Ursachen diese oder jene Krankheit veranlassen; daß die Wirksamkeit gewisser Arzneymittel in Heilung derselben durch die Erfahrung bestätiget sey, und daß am Ende diese Erfahrung der einzige vernünftige Grund sey, auf den wir unsere künftige Praxis bauen können.

Die gute Lehrart muß zu Erfindungen und Verbesserungen leiten, und muß dem Lehrjünger zugleich auch eine anschauende Kenntniß der Beobachtungen und Versuche, worauf die Grundsätze der Arzneykunst ruhen, verschaffen. Er sollte vor dem Krankenbette erzogen werden, und in dem Umgange mit Kranken die wichtigen Vortheile erlernen, die er nie aus Büchern oder Vorlesungen allein lernen kann. Seine äussern Sinnen müssen gleichsam medicinisch werden, welches in dem Hörsaale allein nicht geschehen kann. Ein sinnlicher Eindruck, durch das Anschauen hervorgebracht, wirkt schneller, dringt tiefer ein, und bleibt länger in der Seele, als ein blosser intellektueller Eindruck, den die Demonstration verschaft. Die mannichfaltigen Verschiedenheiten in den Gesichtszügen, in dem Pulse, Athem, der Stimme, der Zunge, des Harns, der Wärme, der Auswürfe, der Bewegungen u. s. w. lernen wir nur vor dem

Krankenbette richtig erkennen. Darum sagte der gröste unter unsern Lehrern, Gregory: „Es giebt „bey den Krankheiten und Arzneymitteln viele Um„stände, von denen es schwer ist, einem andern „richtige Begriffe beyzubringen. Daher hat jeder „erfahrne Arzt, oder überhaupt jeder geübte Künst„ler weit mehr Kenntnisse, als er andern mitthei„len kann.“

Man findet ferner die Krankheiten vor dem Bette in einer ganz andern Gestalt als in den Schriften. Dort erscheinen sie als ein vollständiges lebendiges Bild, und hier nur als ein todter Skelet. Der Unterschied ist gleich dem, zwischen dem lebendigen Menschen und seinem Portrait. Dieses verschaft uns nur eine einseitige Kenntniß nur von der Oberfläche des Gegenstandes. Aber wie vielen Veränderungen ist nicht schon selbst diese Oberfläche, das Gesicht eines lebendigen Menschen unterworfen? Das Portrait kann uns diese nicht entdecken, sondern wir müssen das Original kennen lernen, mit ihm Umgang haben, und den Menschen in dem Spiel seiner Affekten beobachten, wenn wir eine gründliche und nützliche Erkenntniß von ihm haben wollen. Eben so wenig kann sich der Arzt nur mit der Silhouette von den Krankheiten behelfen. Und was sind die Beschreibungen von ihnen in dem Systeme anders, als Silhouetten? Ein Arzt also, dessen Wissenschaft nur in der Kenntniß der patholo-

gischen Silhouetten besteht, ist eben so wenig ein wahrer Arzt, als der ein wahrer Menschenkenner ist, der nur die Silhouetten studirt hat.

Man hat aber auch schon oft diese pathologischen Umrisse in den Systemen unrichtig, wenigstens der Natur nicht getreu genug gefunden. Die ganze Krankheitslehre gründet sich auf Thatsachen allein. Sind nun diese nicht vollzählig, nicht vollständig genug; hat der Beobachter die sie begleitenden Umstände für zu wichtig, oder für zu gering, oder gar nicht angegeben; hat der Meister des Systemes nur zu Gunsten seiner Theorie, oder eines Arzneymittels auf Thatsachen gefusset, die ihm anständig waren, und die widersprechenden Erfahrungen abgewiesen, oder sie ihnen nicht getreu, wie es ein redlicher Mann thun soll, entgegensetzt: so muste der Umriß mißlingen. Dieß war der Fall oft, sagt Gregory, der Kenner unserer Lehrgebäude. „Man findet in den medicinischen Schriften „eine Menge von falschen oder übertriebenen Nach„richten von den Wirkungen besonderer Arzneyen, „welche durch Geitz, Eitelkeit, Leichtgläubigkeit, „warme Einbildungskraft, oder schwachen Verstand „sind veranlasset worden, nnd welche die Syste„menschmiede treflich genutzet haben.“ Im Gegentheil finden wir Arzneyen von ihnen verworfen, welche die Probe auf der Kapelle richtig ausgehalten haben, nur weil sie ihrer Theorie nicht anpaßten.

Ein solcher verbundener Unterricht in dem Hörsaale und vor dem Krankenbette zugleich, übt und schärft die Beobachtungskraft und den Scharfsinn. Da hat der junge Mediciner den Anlas, sich in der grossen Kunst zu üben, die Aehnlichkeiten und die Verschiedenheiten der Erscheinungen und Krankheitszufällen zu bemerken, und die Wahrheit der allgemeinen Grundsätze mit allen ihren Ausnahmen und Einschränkungen auf dem Wege der Erfahrung kennen zu lernen. Er erfährt, daß man nicht immer so regelmäßig handeln kann, wie man sich es aus dem Hören und Lesen allein zu glauben angewöhnt. Daß die scheinbarsten Indikationen sowohl als die gepriesensten Arzneymittel, die ihnen entsprechen, oft betriegen, und daß gar nicht leisten, was man von ihnen ausgegeben hat. Er lernt also neue Untersuchungen anzustellen, und entwickelt zuweilen glücklich das Räthsel. Er sieht die Vorzüge der Erfahrung vor der Theorie ein, und gelangt dadurch auf den glücklichen Weg, anstatt ein raisonnirender Theoretiker, ein nützlicher wahrer praktischer Arzt zu werden. So wird ihm die gerade richtige Strasse bekannt, die zu der eigentlichen Bestimmung des Arztes führet, und die keine andere seyn kann, als die Verhütung oder Heilung der Krankheiten. Er erkennt die Nothwendigkeit der Beyhülfswissenschaften, aber macht sie nicht zu seinem Hauptgeschäfte. Er wird nicht zu geometrisch, nicht zu mathematisch, nicht zu botanisch, chymisch,

anatomisch, physiologisch. Er verliert seine kostbare Zeit nicht mit fremden Sprachen, nicht mit den schönen Wissenschaften u. s. w. sondern behält auf seiner gauzen Laufbahn den Hauptzweck seines Berufs unverrückt vor Augen. Es verbinden sich aber noch mehrere Vortheile mit dieser gepriesenen Art zu studiren. So wie sich der Staatsmann in dem Umgange mit der Welt und mit Höfen, der Kriegsmann in Feldzügen, und der Steuermann auf der See bildet, und sich die zu seiner Bestimmung nöthige Fertigkeit erwirbt: eben so thut das der junge Mediciner vor dem Krankenbette. Hier lernt er nicht bloß das Fieber, sondern auch den Menschen, der das Fieber hat, kennen, und einsehen, daß er es nicht bloß mit dem Fieber, sondern mit dem Menschen zu thun habe, den er vom Fieber befreyen soll. Es ist nicht genug, zu wissen, wie man das Fieber heilen, sondern wie man diesen Menschen, der hier vor uns liegt, am Fieber heilen solle. Der Arzt muß also die Kunst besitzen, die Gemüthsart, die Laune, die Stärke und Schwäche, das Temperament seines Patienten zu erforschen, davon den nöthigen Gebrauch machen, sein Zutrauen sich zu erwerben, und ihn so zu stimmen, daß er die Absicht seines Arztes erkenne, von seinem Rath überzeugt werde, und ruhig befolge. So lehret er, nicht bloß die Krankheiten, sondern die Kranken behandeln, und gewöhnt sich dabey die grosse Gabe, schnell zu bemerken, die ihm sehr

nothwendige Gemüthsruhe und Geistesgegenwart und die Entschlossenheit in plötzlichen Fällen, an. Man kann die Worte des Gregory's nicht genug wiederholen: „Ein junger Arzt, der seine Kennt„nisse bloß aus Büchern oder Vorlesungen geschöpft „hat, er sey so scharfsinnig oder gelehrt, und könne „daher mit so vielem Scheine der Gründlichkeit „sprechen, als er wolle, wird doch beym ersten „Eintritt in die Praxis äusserst verlegen seyn. — „Die Arzneykunst ist nicht eine bloß spekulative Wis„senschaft, die man sich durch Studiren allein er„werben kann, sie ist eine thätige und praktische „Kunst, deren geschickte Ausübung nur durch eine „lange Praxis erreicht werden kann. Dieß ist be„kannter massen auch der Fall in allen andern prak„tischen Künsten. Darnach wird auch der Unter„richt in ihnen eingerichtet. Gesetzt ein junger „Mensch, der zum Seemann bestimmt ist, habe „in den ersten Jahren seines Unterrichts die Ma„thematik, Physik und Schiffkunst studirt, sey aber „niemals zur See gewesen; in welcher Lage muß „dieser sich befinden, wenn er zum erstenmahl das „Schif betritt? Er kann von den mechanischen „Kräften, der Friktion, der Natur der magneti„schen Ausflüsse, von der Theorie der Winde spre„chen, kurz, sich in iedem Theile seines Berufs als „Meister zeigen, so weit ihn die blosse Spekulation „führen kann. Aber kann er ein Seil handhaben? kann er in die Höhe klettern und die Segel einbinden?

„kann er eine Beobachtung auf der stürmischen „See machen? kann er irgend etwas nützliches auf „dem Schiffe ausrichten, oder den Matrosen an„befehlen, was sie bey einem Sturme zu thun ha„ben? Wer wollte sich der Regierung eines sol„chen Schiffers anvertrauen? — Eben dieß ist der „Fall bey einem jungen Arzte, der, wie man sagt, „recht ordentlich studirt hat, und in jedem Theile „seiner Kunst wohl gegründet ist, nur nicht in der „Praxis, in welcher es ihm nothwendig hin und „wieder fehlen muß, wenn er nicht einige Jahre „hindurch fleißig Kranke besucht hat: Daß er etwa „auf eine nachläßige und unordentliche Weise we„nige Monate lang in ein Hospital gegangen ist, „ehe er seine Geschäfte anfängt, das ist sehr un„zureichend, ihn zu einem so wichtigen Beruf ge„schickt zu machen. Inzwischen kann, meiner Mey„nung nach, ein junger Mensch keinen grossen Nu„zen aus den Krankenbesuchen ziehen, bis er erst „mit den Anfangsgründen der Arzneykunst bekannt „ist. Dennoch aber ist es nicht undienlich, wenn „er sie zu gleicher Zeit so wohl studirt, als auch „ausübet; er erhält dadurch vielmehr alle die oben „angeführten Vortheile, und die kurze Zeit, die „man insgemein dem Studium der Arzneykunst „widmet, ist ohnehin zur Absonderung beyder Thei„le nicht zureichend.“

Die wahre Wissenschaft, die eine Frucht der Erfahrung ist, macht bescheiden, mißtrauisch und

behutsam: und die scholastische Gelahrtheit erzeugt Stolz, Eigendünkel, und blähet die Seele auf. Ein solcher dogmatischer Arzt ist sich seiner scholastischen Weisheit so sehr bewußt, und so voll davon, daß er keine Bedürfnisse mehr kennet, und keinen Anfechtungen von einem Mißtrauen in seine Kenntnisse ausgesetzt ist. Seine Arzneykunst ist vollkommen, ein systematisches Ganzes, ohne Lücke noch Mangel. Nur die Natur der Krankheiten trägt die Schuld, wenn ihm Kranke sterben. Sie war unheilbar, hört man ihn im entscheidenden Tone sprechen, und kein Kraut war für sie gewachsen. Nichts ist mehr im Stande, ihn aus seinem Schlummer zu bringen. Er geht immer den gleichen Gang, hält ihn stets für den richtigsten und besten, und beweist es mit alten und neuen Autoritäten, mit Sentenzen und Syllogismen, daß er es seye, wenn gleich seine Patienten das Gegentheil beweisen. Mit Verachtung sieht er auf alle Curen herab, die nicht systematisch geschehen sind. Er nennt sie Pfuscherkuren, wenn sich gleich der Patient recht wohl dabey befindet. Hingegen der vor dem Krankenbette vernünftig erzogene Arzt hat seine Hände frey von den Fesseln des Systemes, und seinen Nacken von dem Joche der Dogmatik. Er erkennet die Schwierigkeiten und die Unvollkommenheiten der Heilkunst, und findt öfterer die Ursache an dem Tode seiner Kranken in dieser Schwäche, als aber an der Unheilbarkeit

der Krankheiten. So oft er einen Patienten verlassen muß, ohne ihn heilen zu können, oder so oft ihm der Tod einen entreißt, schlägt er an seine Brust, und beschuldigt seine Unwissenheit in Absicht auf das wahre Hülfs- und Rettungsmittel. Er wiederholt bey sich selbst die ganze Geschichte, prüft sein Verfahren auf das genaueste, und wird sich selbst der strengste Richter. Entdeckt er einen Fehler, ein Uebersehen, so benutzt er die Entdekung auf das klügste, und verbessert sich dadurch. Findt er aber keine Schuld weder an ihm, noch an dem Kranken, noch an den äussern Umständen, so erkennt er daraus den Mangel an einem Hülfsmittel, und benutzt alle Anlässe, ein solches für diesen bestimmten Fall zu erlangen, oder zu entdecken. Aus dieser Ursache macht er sich mit den grösten Beobachtern, und mit geschickten Aerzten bekannt; er liest ihre Schriften aus redlicher Lernensbegierde, und Wahrheitsliebe, und nützt ihnen wieder mit seinen eigenen reifen Beobachtungen ohne Autorstolz und Recensentenfurcht.

So muß sich der Arzt zum grossen Arzte bilden, und sich die Fertigkeit erwerben, die Umstände richtig zu bemerken, die günstigen schnell zu benutzen, das zweckmäßigste Mittel entschlossen zu ergreifen, und seinen Plan mit Festigkeit auszuführen.

Es muß daher nothwendig an jedem Orte, wo das Studium der Arzneykunst getrieben wird, eine Anstalt getroffen seyn, daß die Studirenden täglich Kranke zu besehen bekommen. Zürich und Bern haben hierin Vortheile, die manchen Universitäten mangeln. Die grossen Hospitäler enthalten da immer eine Menge Kranke, sowohl aus dem medicinischen als chirurgischen Fache. Sie stellen eine ganze lebendige Pathologie vor, die besonders in dem Fache der chronischen Krankheiten stark ist. Die Lustseuche, der Aussatz, die Krätze, unreine Geschwüre, der Krebs, die Wasser- und andere Suchten, die Epilepsie, der Wahnsinn, die Krankheiten der Sinne, Beinbrüche, Verrenkungen, nebst allen Instrumentaloperationen, kommen da vor, und werden von geschickten Männern besorget und verrichtet.

Die Privatanstalt für arme Kranke, die in Zürich vor weniger Zeit entstanden ist, und den für die Bildung junger Aerzte geschickten, in Besorgung der Kranken unermüdeten, und für die Aufnahm der praktischen Arzneykunst thätigsten Arzt und Lehrer, den Herrn Doktor und Canonicus Rahn zum Urheber hat, ist in einer andern Absicht für die Studirenden eben so wohlthätig und nützlich, als die öffentlichen Krankenhäuser. Sie lernen in solchen Anstalten die pathologischen Früchten der Jahreszeiten, der Witterung, der Affekten,

der Lebensart, der Handthierungen, die Krankheiten der Kinder, der Erwachsenen, der Schwangern, der Kindbetterinnen kennen und sie behandeln. An der Hand ihres Lehrers betretten sie dieses weitläufige wichtige Feld der medicinischen Praxis, machen sich da mit dem Einflusse aller äussern Umstände auf das Individuelle einer jeden Krankheit, mit den Verwandtschaften, Verwicklungen und Verbindungen unter einander bekannt, werden aufmerksam auf die Kräfte der Krankheit, und auf die Kräfte der ihr widerstrebenden Natur, oder auf den leidenden und thätigen Theil; auf die Schätzung, Richtung und Bestimmung dieser Kräfte; auf die Auswahl und Wirkung der Hülfsmittel; auf das äusserliche Betragen des Arztes bey den Kranken, und auf alle Umstände, die bey der Cur einen schädlichen oder heilsamen Einfluß haben.

Wie sehr verdient machen sich nun nicht die von der Vorsehung mit irdischen Schätzen und Reichthümern gesegneten Häuser um die Erziehung guter geschickter Aerzte, um Arme und Kranke, um das Vaterland, ja um das ganze menschliche Geschlecht, wenn sie solche Anstalten mit reichen Gaben unterstützen und befördern? Solche Unterstützungen verdienen gewiß in die erste Classe von guten Werken gesetzet zu werden. Der wahre Arme, wenn er krank wird, verdient ein doppeltes Mit-

leiden. Wird er aus Mangel der Hülfsmittel und der Verpflegung elend, daß er sich sein tägliches Brod mit seiner Handarbeit nicht mehr verdienen kann, so fällt er dem Staat zur Last, und führt dabey doch noch ein trauriges Leben, und zwar ohne seine Schuld. Bey solchen christlichen Anstalten aber hindert ihn seine Armuth nicht, einen geschickten Rathgeber und die besten Hülfsmittel zu erlangen; dieser verdoppelt die Wohlthat noch dadurch, daß er den Anlas jungen Studirenden nützlich und lehrreich macht, und diese wachsen auf zum Segen ganzer Länder.

Von den medicinischen Gesellschaften unter den Studirenden redt der alte Lehrer Gregory mit vieler Wärme, und schreibt ihnen den grösten Theil zu, daß in der medicinischen Schule zu Edinburg der Geist der Freyheit herrsche, und daß sie sich durch eine freymüthige Denkungsart vor allen andern Schulen aus rühmlichst auszeichne. Der Studirende fühlt und übt in solchen Gesellschaften seine eigene Kräfte, lernt seine Ideen ordnen, und sich mit Leichtigkeit ausdrücken. Die rühmliche Nacheiferung, welche eine der vornehmsten Triebfedern des Fleisses und der Thätigkeit ist, wird dadurch aufgeweckt, das Selbstdenken befördert, und kein Anlas ist einem Lehrer günstiger, das Talent und die Fähigkeiten der Studirenden zu erforschen und kennen zu lernen, als die mit diesen Gesellschaften verbundenen Geistesübungen.

Auf der medicinisch-chirurgischen Schule in Zürich hat auch Herr Doktor Rahn eine solche lobenswürdige Gesellschaft für die Studirenden errichtet und zuwegen gebracht. Sie versammeln sich unter seinem Vorsitz alle Sonntage auf dem schwarzen Garten, verlesen da eine selbst ausgearbeitete Abhandlung über einen medicinischen oder chirurgischen Gegenstand; bringen Auszüge aus neuen Büchern; unterhalten sich darüber auf das freundschaftlichste, und ihr Lehrer macht ihnen diese schönen Stunden nützlich und lehrreich.

Wie erfreulich ist nun nicht unsere medicinische Aussicht in die Zukunft, da unter den 40 Studirenden des neuen medicinisch-chirurgischen Instituts in Zürich sich keine geringe Anzahl von Jünglingen befindet, von deren Fähigkeiten und Fleiß ihre patriotischen Lehrer mit Grunde dem Vaterlande geschickte praktische Aerzte versprechen dörfen.

Geehrt, gepriesen und von Gott gesegnet seye das Unternehmen, der Eifer und Fleiß dieser republikanischen Aerzte, welche sich aus freyem Wille brüderlich verbunden haben, eines der wichtigsten und grösten Bedürfnissen des Vaterlandes zu stillen, ihm gewissenhafte, wahrhaft gelehrte und geschickte Aerzte und Wundärzte zu verschaffen, dadurch den gelehrten und ungelehrten Charlatan zu verdrängen, und die ganze mörderische Zunft von Quacksalbern und Pfuschern zu vertilgen.

Ich sehe nun mit innigster Herzensfreude den ersten und wichtigsten Schritt zu Erlangung einer heilsamen Medicinalordnung für die Republik Zürich gethan; ich meyne die Erziehung und Bildung junger Aerzte und Wundärzte. Die günstigsten Umstände haben sich hiezu in Zürich vereiniget. Die vorbereitenden und Hülfswissenschaften zur Arzney- und Wundarzneykunst, die Humanität und Philosophie werden da in dem carolinschen Collegium von den geschicktesten Professoren fleißig gelehret, und nach der besten Methode vorgetragen. Kopf und Herz finden da den schicklichsten Unterricht, den man mit Recht elementarisch nennen kann, weil er vom Einzelnen zum allgemeinen führt. Die Jünglinge lernen da nicht nur in der Muttersprache, sondern auch in fremden ihre Gedanken gramatikalisch richtig ausdrücken. Ihr Verstand erhält durch die zweckmäßigste Anweisung in der Logik, Metaphysik und Mathematik Ordnung, Schärfe und Klarheit; ihr Gefühl durch die Sittenlehre Feinheit für die Tugend, und ihre Einbildungskraft durch die Geschichtskunde und Physik die erhabensten Bilder. Ihr ganzes Betragen, Denkart und Gefühle können hier durch die schönen Wissenschaften und Künste verfeinert, die Gesinnungen veredelt, und das Herz dem Schönen, dem Erhabenen erweitert werden.

So durch durch die philosophischen Disciplinen an Kopf und Herz vorbereitet, öfnet sich hier

dem Studirenden eine wohl eingerichtete und gut besorgte Anatomie, wo ich mich selbst schon vor 24 Jahren in Zerlegung des menschlichen Körpers übte, die chirurgischen Operationen an Leichnamen machte, und bekennen muste, daß da sowohl die Anstalten, als der deutliche Vortrag und der Fleiß des Lehrers den auf der hohen Schule angehörten Unterricht weit übertroffen habe. Mit dieser Kenntniß der Maschine wird die Naturgeschichte des belebten gesunden Menschen verbunden, und die Lehre von den Lebensverrichtungen, von den thierischen und natürlichen Verrichtungen, von den Ausleerungen und dem Bildungstriebe auf das beste vorgetragen, und so der richtige Maaßstab ausgearbeitet, womit der künftige Arzt den kranken Zustand von dem gesunden abzumessen in Stand gesetzt wird.

Der schöne weitläufige botanische Garten, reiche Naturaliensammlungen, pharmaceutische und chemische Werkstätte sind hier Vortheile, die man nicht auf jeder Universität findt, und welche viele Lehren in die Physiologie erläutern, und die nützlichste Vorbereitung zur Arzneymittellehre dem Studirenden verschaffen können.

Mit der Lehre von der Physiologie wird hier zugleich die Gesundheitslehre verbunden, und gezeigt, wie die Luft, der Schlaf und das Wachen, Speis

und Trank, Ruhe und Bewegung, Absönderung und Ausleerung und Seelenruhe zu Unterhaltung der Gesundheit beschaffen seyn müssen.

Eben so deutlich wird ihm die Materia medica, oder die Lehre von den Kräften, Wirkungen und dem Gebrauche der innerlichen und äusserlichen Arzneyen erklärt, und dann die allgemeine und besondere Lehre von äussern und innnern Krankheiten vorgetragen. Diesem Unterricht folgt der von der Heilung, der in der Pathologie erkennten Krankheiten, und von den verschiedenen Hülfsmitteln, Arzneyen, Handgriffen und Werkzeugen, womit der Arzt sicher, geschwind und angenehm zu heilen in Stand gesetzt wird. Alle diese Heilungswege und Mittel kann hier der Studirende kennen und führen lernen. Er wird vom Allgemeinen auf das Einzelne geleitet. Die allgemeine und besondere Chirurgie wird in ihrem ganzen Umfange sorgfältig und treu bearbeitet, und dadurch der Weg gebahnt zu deutlicherer Erkennungs- und Heilungsart der innerlichen Krankheiten.

Auch findet man hier verschiedene Krankenhäuser, wo der brauchbare Arzt und Wundarzt gebildet, und von dem überzeugt werden kann, was er angehört und gelesen hat. Schöne Bibliotheken und gelehrte Gesellschaften vereinigen sich, um Zürich zu einer wahren eigentlichen medicinisch-chirur-

gischen Schule für unser gesamtes Vaterland zu machen.

Da Sie es nun, meine edeln Freunde! so weit gebracht haben, und da Ihnen zu ihrer Absicht alle Umstände so günstig sind, so thun Sie auch noch den letzten Schritt, und machen Sie das Werk vollständig. Noch mangelt das medicinisch-chirurgische Collegium unter dem Schutz und der Autorität des Souverains, welches Ihrer preiswürdigen Anstalt, und dem ganzen Medicinalwesen zu Stadt und Lande, Kraft, Leben und Wirksamkeit geben kann. Prüfen und privilegiren Sie Ihre Aerzte, Medicinalwundärzte, Operatoren, Geburtshelfer und Apotheker selbst. Keine fremde Schule kann dieses so gut, als Sie selbst. Niemand ist bey diesem wichtigen Geschäfte intereßirter, als Sie. Niemand kann mehr daran gelegen seyn, daß hierinn alle mögliche Genauigkeit beobachtet werde, als Ihnen, und niemand ist besser im Stande, die Fähigkeiten und das Talent zu schätzen, als diejenigen, so mit den Studirenden täglichen Umgang gehabt, ihre Studien geleitet, sie zur Praxis angeführt, und überhaupt ihren ganzen Lebenswandel beobachtet haben. Das thun ja alle andere Länder. Der Arzt im Würtembergerlande muß sich auf der Würtembergischen Schule, der in den Hessenkasselschen Landen auf einer kasselschen Schule, der Oestreicher auf einer östreichischen Schule examiniren lassen. War-

um soll denn der züricherische Arzt nicht auf der züricherischen Schule examinirt und privilegirt werden? Nur darum, weil es keine privilegirte hohe Schule ist? Nein, dieser Grund hält keinen Stich mehr. Eine hohe Schule ist die, wo die höhern Wissenschaften gelehret werden. Ihr ganzer Werth beruht auf geschickten und fleißigen Lehrern. Diese allein machten Leiden, Göttingen und Edinburg zu berühmten Schulen, aber nicht das Privilegium, noch das hohe Alterthum der Schule. Jeder Comes palatinus im römischen Reiche kann ein Doktordiplom ertheilen, und der, so es für die Gebühr empfängt, muß als Doktor erkennt und genannt werden, er mag übrigens so unwissend seyn, als es nur immer möglich ist. Mit dem akademischen Diplom hat es oft die gleiche Bewandtniß. Wer die Lizenz erhalten hat, und noch ein Stück Geld daran setzen will, der erhält dafür das Doktordiplom. Wie viele hat man nicht schon auf dem Catheter gesehen, um eine lateinische Probschrift, die sie nicht einmahl lesen konnten, zu vertheidigen. Nach vollendet solenner Handlung, wobey sie keinen menschlichen Laut von sich gegeben haben, empfangen sie den Doktorhut, zum Beweis, daß dieser auf solchen uralten Schulen auf alle Köpfe paßt. Das Diplom also kann kein würdiges Ehrenzeichen des Verdienstes und des Fleisses seyn, da es der Würdige wie der Unwürdige erhält. Und eben so wenig kann es ein unterscheidendes Zeichen

des Gelehrten seyn, da der Schlechteste, der Mittelmäßige und der Beste ein und eben dasselbe Diplom erhält.

Die akademischen Zeugnisse können uns also nicht mehr befriedigen, und es lohnt sich der Mühe nicht, für dieselben so vieles Geld dem Vaterlande zu entziehen. Die Patente, so Sie Ihren Candidaten ertheilen, werden diese wesentlichen Fehler, im Falle sie gesetzmäßig gegeben werden, nicht haben. Sie werden jedem Verdienst die schuldige Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Der Verdienstvolle Mann wird darinn eine Belohnung, der mittelmäßig geschickte einen ehrenhaften Sporn zu Fortsetzung seines Fleisses, und der Ungeschickte die Gränzen finden, innert welchen er sich ohne Nachtheil des Publikums zu halten hat. Und das Publikum wird sich allemahl auf diese Zeugnisse sicher verlassen können.

Die Aerzte, oder alle diejenigen, so sich mit Behandlung innerlicher Krankheiten abgeben wollen, zu Stadt und zu Lande, sollen also, ohne Rücksicht auf ein fremdes Zeugniß, oder auf ein akademisches Diplom, von dem Landescollegio gesetzmäßig geprüffet werden. Zu den schon oben angeführten Gründen, warum dieses nothwendig seye, kommt noch dieser, daß man auf auswärtigen Univer-

stäten immer mehrere Nachsicht für fremde ausländische Kandaten gebraucht, als aber für Landeskinder; denn diese sind an die Stelle gebunden; sie müssen sich da examiniren lassen, wenn sie im Lande einen Dienst haben wollen; und dem Landesherrn ist etwas daran gelegen, aus seiner Schule geschickte Leute zu bekommen. Der Fremde aber ist an diese Schule nicht gebunden. Er kann sich examiniren lassen, wo er will; und der, so nicht fest im Sattel sitzt, wird seinen Doktorhut niemahls von einer Schule verlangen, wo man viele Umstände macht, und nicht durch die Finger sieht. Er läßt immer bey dieser Handlnng ein schönes Stück Geld zurück, und verläßt dann das Land für immer. Warum sollte man dafür nicht ein wenig durch die Finger sehen?

Die akademischen Examina sind noch zudem auf einigen Schulen sehr leicht, so daß man da mit Heisters Institutionen sicher durchkommen kann; oder die Gefälligkeit der Herren. Professoren erstreckt sich gegen die Kandidaten so weit, daß sie diesen die Fragen vorher mittheilen, und daß sie sich also auf die Antworten vorbereiten können.

Die zwey Aufgaben aus dem theoretischen und praktischen Felde, welche nach überstandener erster Prüfung dem Kandidat zum Ausarbeiten gegeben werden, werden oft durch andere ausgearbeitet, und

von dem Kandidat nur abgeschrieben. Er läßt sich die Abhandlung erklären, liest darüber die Schriftsteller nach, und so übersteht er auch das zweyte Examen.

Bald wird auch ganz zweckwidrig examinirt, da man sich zuweilen bey einem Theil der Arzneykunst, den der Kandidat in in seiner künftigen Praxis niemals treiben wird, wie die Chemie und die Chirurgie, am weitläufigsten aufhält, hingegen einen andern Theil, der sein Hauptgeschäft ausmachen wird, nur mit wenigen Worten, oder gar nicht berührt, wie die Apothekerkunst, die Geburtshülfe u. s. w.

Ich habe noch aus meinem eigenen Examen folgende Anekdote im Gedächtniß behalten: In der Chirurgie waren **Heister**, **Plattner**, **Ludwig** und **Pott** meine Schriftsteller, die mich befriedigten. Mein Professor wollte mich nach **Hambergers** Chirurgie, die damals bey uns Schweizern nicht in Gunsten stand, und also nicht gelesen wurde, examiniren, und hatte die Absicht, mich damit zu chicaniren. Er zog das Buch aus der Tasche, schlug das Kapitel von den Kopfverletzungen auf, las die griechischen Namen der Ordnung nach heraus, und forderte von mir, daß ich sie ihm übersetzen und erklären sollte.

Neuere Beyspiele übergehe ich mit Stillschweigen, wo man bey dieser feyerlichen Handlung die gröbsten Chicanen ausübte, oder wo keine andere Antworten den Professor befriedigten, als die in seinem Compendium standen, und die er selbst gemacht hatte.

Diese Schwierigkeiten alle werden wegfallen, wenn unsere Aerzte bey dem Landescollegio selbst geprüfet werden, und wenn wir in dieser Absicht die Vorschriften in den Münsterschen und Hessenkasselschen Landen befolgen.

Die Kandidaten der Chirurgie müssen von privilegirten Lehrern Zeugnisse mitbringen, daß sie alle Theile der Zergliederungskunst, die Pysiologie, die chirurgische Materia medica, die Lehre von dem Verband, die chirurgische Pathologie, Therapie, und die Operationen nach den angenommenen Lehrbüchern fleißig erlernet; bey den Privat-Prüfungen, welche nach Beendigung eines jeden wissenschaftlichen Theils von dem Lehrer vorgenommen werden, wohl bestanden, und bey den Handanlegungen die erforderliche Geschicklichkeit gezeiget haben. Durch solche gute Zeugnisse machen sie sich der öffentlichen Prüfung fähig. Das Collegium siehet daraus, ob es ein gutes, ein mittelmäßiges oder ein schlechtes Subiectum vor sich habe, was und wie es zu examiren habe; ob der Kandidat

nur über den ersten Theil der Chirurgie, oder ob er auch über den zweyten Theil, über die Lehre von der Geburtshülfe, der gerichtlichen Chirurgie gefragt werden dörfe.

Alsdann wird über die praktische Chirurgie von Kapitel zu Kapitel examinirt, das Anatomische, Physiologische und Pathalogische, so sich auf jedes besondere Kapitel bezieht, mitgenommen, und überhaupt durch deutliche, bestimmte und kurze Fragen erforschet, nicht was in dem Gedächtnisse, sondern was in der Seele des Kandidaten liegt, und was sein Verstand gefasset hat.

Nach vollendeter Prüfung fällt das Collegium bey seinem Eid und Pflichten das Urtheil über den Grad der Geschicklichkeit des Kandidaten. Solches wird in das Protocoll eingeschrieben, und dem Kandidaten nebst dem von ihm in Zukunft zu beobachtenden Pflichten vorgelesen. Dann verspricht er durch ein feyerliches Gelübd, solchem nachzukommen, und empfängt endlich von dem Gesellschaftsschreiber ein sauber geschriebenes und mit dem Zeichen des Collegii besiegeltes Patent, dessen Innhalt in der nächstfolgenden Landeszeitung oder Wochenblatt dem ganzen Publikum soll angezeigt werden.

Hat sich aber ein Wundarzt vorgesetzt, mit der chirurgischen Praxis auch die medicinische zu verbin-

den, und also das Patent eines Medicinalchirurgus zu erlangen, so hat er zu allervorderst dieses chirurgische Examen auszustehen; hernach soll er durch gültige Zeugnisse darthun, daß er die praktischen Lehrbücher verstehe; daß er einen guten praktischen Unterricht empfangen, und durch Fleiß und eine wohlanständige gesittete Aufführung sich der medicinischen Prüfung würdig gemacht habe. Alsdann soll er wie die Aerzte geprüfet werden, und erhält dann ein seinen Fähigkeiten angemessenes Patent.

Eben so sollen auch die Aerzte, welche sich der chirurgischen Praxis, oder der Geburtshülfe annehmen wollen, wie die Wundärzte und die Geburtshelfer examinirt werden, und dafür das Patent erhalten.

Ein Kandidat der Medicin soll sich zu allervorderst bey dem Direktor des Collegiums melden, ihm die Zeugnisse von seinen Lehrern vorweisen, in welchen gewissenhaft von dem Fleiß, den Studien und der Aufführung des Kandidaten Bericht gegeben wird. Sind diese von der Art, daß der Direktor die Erlaubniß zum Examen geben darf, so ertheilt er solche schriftlich, und bestimmt dem Kandidaten den Tag, wenn die Ausarbeitungen dem Collegio sollen eingegeben werden. Mit dem Erlaubnißschein begiebt er sich zu dem erstern Lehrer, dieser weißt dem Kandidaten ein eigenes Zimmer in sei-

nem Hause an, giebt ihm in deutlich bestimmten Ausdrücken ein Thema aus dem ihm zu lehren obliegenden Theil der Arzneykunst auf, und die Bücher, so der Kandidat dazu verlangt, und läßt ihn allein das Thema ausarbeiten. Sobald solches geschehen ist, beschließt der Kandidat seine Abhandlung mit seinem Pettschaft, übergiebt sie dem Lehrer, geht zum zweyten Lehrer, und empfängt von ihm sein Thema, ein Zimmer, Bücher, arbeitet da die Aufgabe aus, wie bey dem erstern, und läßt sie ihm beschlossen zurück. Das gleiche geschieht bey den übrigen medicinischen Lehrern. Alsdann versammelt sich das Collegium unter der Aufsicht des Direktors. Jeder Lehrer liest die bey sich habende Ausarbeitung ab, censirt die Arbeit auf eine einem Lehrer anständige Art, und hat bey seiner fernern Prüfung immer das Praktische zum Augenmerk. Das gleiche geschieht dann auch von dem zweyten und den folgenden Lehrern.

Sind diese medicinischen Prüfungen vorbey, so kann der Kandidat, wenn er will, auf einen andern Tag sich eine besondere Prüfung in der Chirurgie oder in der Geburtshülfe ausbitten. Bleibt er aber bey der Medicin allein stehen, so beurtheilt das Collegium seine Fähigkeiten, bestimmt ihm die Classe in der medicinischen Rangordnung, und ertheilt ihm das dieser Classe zukommende Patent.

Hat ihm das Collegium einen Ehrentitel zugegeben, so verpflichtet ihn dieser, sich als ein Meister in der Kunst, oder als Doktor öffentlich vor der medicinischen Welt zu zeigen. Er arbeitet zu dieser Absicht einen medicinschen Gegenstand aus, und bestrebt sich damit, sich und der Schule Ehre zu machen. Diese wird von jedem Lehrer besonders geprüfet, und alsdann gedruckt. Jeder, der zur medicinisch-chirurgischen Schule gehört, empfängt ein Exemplar, und endlich unterwirft sie der Kandidat auf einen bestimmten Tag bey einer allgemeinen Versammlung der Facultät der öffentlichen Censur, und vertheidigt sie selbst.

Diese öffentliche rühmliche Handlung soll ihm den Doktortitel verschaffen, und ich glaube, kein vernünftiger Gelehrter werde ihm dieses Diplom mit Recht streitig machen können. Wenigstens bey uns, und unter uns soll er Doktor seyn. Ja sein Diplom soll in unserm Lande einen grössern Werth haben, und mehr gelten, als wenn er solches von Greifswalde oder von Besançon hergeholt hätte.

Alle Einwürfe von Pedanten müssen kaltblütig abgewiesen, und alle Mühe angewendet werden, um nach Verfluß einiger Jahren dem Gregory mit Wahrheit nachsprechen zu können: „Ich muß bey „dieser Gelegenheit den Verdiensten verschiedener „würdigen Jünglinge Gerechtigkeit wiederfahren las-

„sen, welche seit einigen wenigen Jahren unserm „medicinischen Collegium durch ihre Inaugural- „schriften Ehre gemacht haben. Sie haben sich in „denselben unter der Anführung eines gelehrten und „scharfsinnigen Collegen in einige wichtige Unter- „suchungen eingelassen, und dabey von genauen „und wohlangestellten Versuchen Gebrauch gemacht. „Diese Art, eine Probe seines Genies abzulegen, „ist für junge Aerzte mit so vielen Vortheilen be- „gleitet, so rühmlich an sich selbst, und so nützlich „für das Publikum, daß es mich ungemein dau- „ren würde, sie wieder aus der Gewohnheit kom- „men zu sehen."

Wer die Vorzüge und den Nutzen einer solchen medicinisch-chirurgischen Erziehung, Prüfung und Privilegirung nicht erkennen; wer sie bey solchen günstigen Umständen, wie dießmalen die in Zürich sind, nicht mit Eifer und Ernst befördern, und mit Rath und That unterstützen will, für den habe ich keine Gründe mehr übrig, und ich befürchte, daß alle Kunst und Beredsamkeit, womit dieser in meinen Augen höchst wichtige Gegenstand empfohlen werden könnte, an ihm verlohren wären.

Ein solcher examinirter und privilegirter Medicinalchirurgus, Landarzt, Arzt und Doktor hat bey unserer Promotionsceremonie nun nicht auf den

Liber clausus geschworen, und glaubt also nicht, wie mancher akademische Dokter oder examinirte Meister seine Würde durch weiteres Forschen, Lernen und Lesen zu entweihn, sondern wird sich alle Mühe geben, seine praktischen Kenntnisse täglich und aus allen Quellen zu erweitern, und seinen Handlungen ohne Gefahr des Publikums eine Sicherheit und Gewißheit zu verschaffen, daß das bekannte Sprüchwort: ein neuer Doktor, ein neuer Kirchhof, auf ihn nicht passen und bey ihm nicht gebraucht werden kann. Er wird sich die Bekanntschaft mit gründlich gelehrten Praktikern im Lande ausbitten, und suchen. Und wenn er die erwünschte Gelegenheit findet, unter ihrer Leitung und Aufsicht zu praktizieren, so wird er sie mit beyden Händen ergreiffen, und sich solche auf alle Art zu Nutzen machen. Er wird den Umgang mit Kranken allen andern Gesellschaften vorziehen, und sich bey ihnen alle Mühe geben, eine vollständige Geschichte von ihrer Krankheit zu bekommen. Zu Hause wird er solche fleißig aufschreiben, das Gemeine und das Besondere in der Geschichte sorgfältig bemerken, so wie den Verlauf, den Ausgang der Krankheit und die Wirkungen der gebrauchten Arzneyen. Er wird die besten Beobachter, welche die gleiche Krankheit abgehandelt haben, nachschlagen, Vergleichungen anstellen, und sich die Verschiedenheiten der Fälle bekannt machen.

Das gleiche wird er in seiner eigenen Praxis mit aller Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit fortsetzen, und die unausbleibliche Folge davon wird diese seyn, daß das wahre löbliche Interesse für die Kunst alles andere Interesse in seiner Brust überwachsen und entkräften wird. Er wird auf diesem Wege, wie der medicinische Großvater, ganz Arzt werden, und sich nicht auf Nebenwegen verlieren. Seine Bedürfnisse werden in den Schranken der wahren Weltweisheit bleiben, und weder Beyspiele, Moden noch Gebräuche im Stande seyn, ihn in den alles dahin reissenden Strom und in die Sklaverey der Dinge aussert ihm zu ziehen. Er wird sich zu einem selbstständigen, selbsthandelnden, von ihm selbst abhängenden Wesen ausbilden, ein Freund, ein Helfer der Kranken, ein wahrer Arzt werden, und sich als Arzt die Liebe, das Vertrauen, die Schätzung seines Publikums, die Freundschaft wahrer Aerzte, und die Hochachtung der Welt erwerben, die Folgen davon, wenn sie sich ihm darbieten, mit aller Bescheidenheit mitnehmen, und auch diese zum Besten der Arzneykunst und der Kranken verwenden.

Ist er aber in Umständen, berühmte Schulen, Lehrer, Aerzte, Hospitäler, Lazarethe aussert seinem Vaterlande zu besuchen, so wird ihn sein warmes Interesse für die Kunst antreiben, davon als ein Arzt den besten Gebrauch zu machen. Er wird sich

um die Freundschaft auswärtiger verdienstvoller Männer mit Eifer und Fleiß bestreben, auf seinen Reisen ein richtiges Tagebuch führen, und sich alles Nützliche, Neue und Merkwürdige, was sich auf die Arzneykunst, und zwar noch besonders auf die Praxis bezieht, ihm eigen machen.

Diese Reisen werden für ihn um so viel fruchtbarer seyn, da er solche schon als ein Kenner der Sache unternimmt; schon weis, auf was er zu sehen hat; schon den Schein von dem Wesen unterscheiden, und also nicht mehr auf die Abwege gerathen kann, worauf so mancher reisende junge Mediciner gekommen ist, und darauf das Ziel und Ende seiner kostbaren Reise verfehlt hat. Die guten Zeugnisse, das Privilegium, so er von rechtschaffenen Lehrern erhalten hat, nebst seiner gründlichen Inauguralschrift werden ihm den Zutritt bey jedem verdienstvollen Manne verschaffen, ihm seine Zuneigung erwerben; und dieser wird daraus seine löbliche Absicht erkennen, und mit Freuden alles, was in seinen Kräften steht, zu deren Erreichung beytragen. So wird er sich in fremden Ländern Schätze sammeln, mit sich in sein Vaterland zurückbringen, und solche mit Klugheit zum Wohl seiner Kranken sowohl als zu weiterer Beförderung der eingeführten Heilungsart, als ein wahrer Menschenfreund und Beförderer alles Guten verwenden.

Das angelegenste Geschäfte in der Praxis eines solchen erzogenen Arztes ist, sich gänzlich seinen Kranken zu widmen, sie mit allem Eifer und Fleiß zu besorgen, ihre Geschichten genau aufzuschreiben, und darüber ein ordentliches Tagbuch zu führen, so wie er es sich in dem Erziehungsinstitut angewöhnt hat.

Er wird in diesem Tagbuch auch den Wetterstand, den Einfluß der Jahreszeiten, der Luft, des Wassers, der Landesprodukten, der Sitten, Gebräuche, Lebensart, der Verrichtungen und Arbeiten seiner Landsleute, des Luxus, des Mangels, der Mißbräuche, der Leidenschaften, der Erziehung, der Polizeyordnung; die Ursachen der endemischen, der epidemischen und jeder besondern Krankheit fleißig bemerken, durch die Beobachtung aller äussern Umstände den Ort, wo er es mit den Krankheiten zu thun hat, kennen lernen, und sich dadurch in den Stand setzen, alles, was der öffentlichen Sicherheit der Gesundheit zuwider ist, und auf dieselbe einen schädlichen Einfluß haben könnte, mit der Freymüthigkeit und Aufrichtigkeit, wozu ihn sein Amt und Beruf verpflichtet, dem Collegio anzuzeigen, und sich dadurch um dasselbe und um sein Vaterland verdient zu machen.

Das Tagbuch setzt ihn ferner in Stand, von seinen praktischen Geschäften und von jedem einzeln

Patienten täglich Rechenschaft abzulegen, wenn er etwa dazu sollte aufgefordert werden, oder wenn er sich über den Fall mit einem andern Arzt berathen, oder seine Behandlung gegen Angriffe oder Verläumdungen rechtfertigen sollte. Wie manche schöne, nützliche und merkwürdige Beobachtung ist nicht schon aus Mangel dieser Tagbücher für unsere Kunst verlohren gegangen? Wie mancher Fehler unentdeckt geblieben? Ja man darf sicher behaupten, daß dieses das wesentlichste Stück zu Vervollkommnung des Arztes und Beförderung der Arzneykunst in einem Lande seye, und daher wird das Collegium zu einem Gesetz machen, daß ieder Praktiker im Lande ein genaues pathologisches Tagbuch über alle seine Patienten führe, es täglich fortsetze, solches bey der jährlichen Visitation vorweise, und einen Auszug daraus auf einer Tabell dem Collegium mittheile. Dieses bekommt dadurch eine Kenntniß von dem gesamten gesunden und kranken Zustande, von den Epidemien, den endemischen und am öftersten vorkommenden besondern Krankheiten im ganzen Lande. Diese Kenntniß wird das Collegium auf die Erforschung der Ursachen und die Entdekung der Ursachen, auf die Hülfsmittel und Verbesserungen führen, welche den Wohlstand des Vaterlandes in Absicht auf die Gesundheit befördern können.

Ein Arzt wird niemahls mehr Geschäfte übernehmen, als er wohl zu versehen weiß. Er wird

den nothwendigsten und wichtigsten den Vorzug gegeben, und wenn ihn diese genug beschäftigen können, so wird er die für ihn minder nothwendigen und weniger wichtigen Andern überlassen. Dieß ist die Ursache, warum man die Arzneykunst getrennet, und an grossen volkreichen Orten die äusserlichen Krankheiten dem Wundarzt, die Verfertigung der Arzneyen dem Apotheker, die der einzelnen Artickel im Grossen, dem Laboranten, die Geburtsnoth dem Accouschör u. s. w. überlassen hat. Würde ein einzelner Arzt, der an einem solchen Orte in Ruf und Ansehen stehet, zugleich den Wundarzt, den Apotheker, den Laboranten, den Accuschör machen wollen, so würden sich dabey seine Patienten gewiß sehr übel befinden. Er würde wegen Menge der Geschäfte und wegen der Verschiedenheit derselben dem Hauptgeschäfte nicht genug thun können. Er wird anfangen zu pfuschen, die Verfertigung und Zubereitung der Arzneyen unerfahrnen oder nicht genug unterrichteten Leuten, und die Kranken von geringerem Stande seinen Handlangern überlassen. Dieß hat die Erfahrung gelehrt, und eine Menge von Beyspielen beweisen die Unsicherheit und Gefährlichkeit einer solchen Praxis. Man überlege nur, wie viel Zeit und Mühe es gebraucht, eine Hausapothek in der Ordnung zu versehen, die Arzneyen zuzubereiten, zusammen zu setzen, zu receptiren, sie zu bezeichnen, darüber das Buch zu führen, die jährlichen Apothekerrechnungen

auszuziehen und einzutreiben. Man bedenke, daß dieses alles durch die Hand eines einzigen Arztes geschehen sollte, der die gröste Zeit im Tage mit Besuchung der Kranken und mit der Hauspraxis zubringen, sein medicinisches Tagebuch führen, seinen Briefwechsel, seine Lektüre versehen, und dabey noch eigene Privatpflichten als Hausvater, als Bürger, als Freund erfüllen muß.

Mir wenigstens, ungeachtet ich an einem geringen und kleinen Orte wohne, ist die Führung einer eigenen Hausapothek eine schwere Last. Es fehlt bald da, bald dort etwas, das ich nothwendig haben sollte. Bald bleiben mir die Artickel und die zusammengesetzten Arzneyen zu lange liegen, oder sind vielleicht schon lange gelegen, ehe sie zu mir gekommen sind. Ich muß für alles sorgen, auf alles Acht haben. Wenn ich zum Studiren aufgelegt wäre, muß ich in der Apothek arbeiten. Wenn ich mein medicinisches Tagbuch führen sollte, so ist das Apothekerbuch noch nicht besorget. Komme ich von den Kranken nach Hause, wo ich nachdenken, prüfen und überlegen sollte, so muß ich receptiren, und dabey finde ich allemahl wieder neue Arbeiten in der Apothek. Indessen kommen wieder neue Rüfe zu Kranken, oder es stehen stumme Personen da, die mir ihr Harnglas vorstrecken, oder es müssen Briefe beantwortet werden. Und so werde ich immer an meinen wichtigsten Pflichten gehindert.

im Beobachten und Forschen gestöret, und in meinen wahren eigentlichen medicinischen Geschäften unterbrochen. Einer Frauen, oder Lehrjungen, wie viele es thun, das Receptiren zu überlassen, läuft wider alle Ordnung, und ist sehr unsicher: und einen gelernten Apotheker anzustellen, ist für meine Gegend zu kostbar. Ich kann es also nicht ändern, so sehr ich es auch wünschte, und so sehr meine Patienten und ich unter dieser Bürde zuweilen leiden. Wir beyde befinden uns zwar auch bey dieser mangelhaften Einrichtung in manchen Fällen besser als andere, welche sich aus einer öffentlichen Apothek, die nicht unter einer guten Aufsicht stehet, besorgen lassen. Ich weiß doch aus meiner Apothek immer, was ich gegeben habe, und kann mich darauf verlassen. Ich darf ohne Bedenken die einfachsten Mittel, wie die kräftigsten und wirksamsten aus dem Sublimat, den Kanthariden, geben, ohne den Vorwitz des Apothekers zu scheuen, und mich oder meinen Kranken einem Gassengeschwätz bloszustellen. Allein bey einer guten Einrichtung würden auch diese und andere Vortheile des eigenen Dispensirens mehr, wegfallen; der Arzt würde frey verschreiben dörfen, was ihn gut dünkte, der Kranke würde gute Arzneyen erhalten, und im Preis nicht übernommen werden

Dem Collegio wäre es möglich, diese Einrichtung in den Apotheken der Hauptstadt zu treffen,

und ich glaube, der allgemeine Nutzen würde es erfordern, und die Aerzte sowohl als die Kranken würden sich dabey besser befinden.

Denn 1) ist es gewiß, daß gute geschickte Aerzte in einer grossen volkreichen Stadt immer genug und oft überhäufte Geschäfte haben, ohne die, so mit der Apothek verbunden sind. Die kostbare Zeit, und die Unkösten, so er unvermeidlich an die Apothek wenden muß, könnte er entübrigen, und die gewonnene Zeit an seine Patienten wenden. Er könnte weit mehrere Geschäfte, und diese besser und vollkommner machen. Dieses würde ihn wieder wegen der Apothek entschädigen. Er bekäme dadurch zu Hause mehr Ruhe und Musse, sein medicinisches Tagbuch zu führen, seinen Patienten nachzudenken, seiner Lektüre, seiner Korrespondenz obzuliegen, und sich als Arzt dem Vaterlande und der Arzneykunst nützlich zu machen.

2) Würden sich dabey auch die Kranken besser befinden. Der Arzt könnte ungehindert verschreiben, was die Indication in jeglichem Falle erforderte, ohne erst in seinem kleinen Apothekgen nachzusehen, ob das Mittel auch vorhanden seye. Der Kranke könnte es auf der Stelle abholen lassen, könnte sich auf die gute Beschaffenheit und Zubereitung des Arzneymittels verlassen, und der Apotheker würde zu bestimmten billigen Preisen angehalten werden.

Jüngere Aerzte, deren Praxis noch nicht stark ist, könnten die wenigen Geschäfte, so ihnen vorkommen, um so viel fleißiger verrichten, sich mehr vorbereiten und ausbilden, anstatt die edle Zeit mit Einrichtung und Ausstaffirung eines Apothekgens, mit Syrupkochen, Wasserbrennen, Pillendrehen hinzubringen, und durch Ausstudirung allerhand besonderer und geheimer Mittelchen sich den Weg zu einer grössern Praxis zu bahnen.

Die grossen öffentlichen Apotheken in der Stadt, die ohne Ordnung und Aufsicht sind, und dießmalen eher Materialläden als ordentlichen Apotheken gleich sehen, werden durch diese Einrichtung zu wahren Apotheken erhoben, aus welchen die Kranken die best möglichsten Arzneyen mit einer genauen Vorschrift der Anwendung, genau zubereitet und gemischt, fleißig und sauber eingemacht, um einen vom Collegio vorgeschriebenen billichen Preis, zu allen Zeiten im Tage, auch bey der Nacht, abfordern könnten. Die privilegirten Hausapothekgen auf der Landschaft fänden hier ein sicheres reines Magazin, um sich daraus mit den nothwendigsten Arzneyen zu versehen, und damit die Kranken im ganzen Lande zu besorgen. Ein Umstand, und eine Wohlthat, auf die ich nicht erst aufmerksam machen darf. Denn ein jeder kann sich bey der gegenwärtigen Verfassung vorstellen, was für schlechtes Zeug anstatt reiner Arzney oft unsere Kranken

verschlucken, was für elende Sachen in diesen jedem Unwissenden selbst überlassenen Winkelapotheken liegen müssen. Und dennoch muß sie der arme Landmann theurer bezahlen, als in der besten Stadtapothek, richtet damit seine gute Natur, seine Gesundheit oft zu Grunde, oder einfache Krankheiten werden in Verwirrung gebracht, und oft habe ich davon ein übermäßiges Brechen, Purgiren, Blutstürze, Krämpfe, Convulsionen und einen elenden Tod erfolgen gesehen.

Dieser Umstand verdient also gewiß alle Aufmerksamkeit, und baldige wahre Hülfe. Die gründliche Hülfe erfordert aber zu allervorderst, daß man den öffentlichen Stadtapotheken die bestmöglichste Vollkommenheit gebe, und solche für die Hauptquellen ansehe, woraus das ganze Land mit reinem Wasser versehen werden muß. Diese Vollkommenheit aber kann ihnen nicht gegeben werden, so lange es jedem Arzt, Wundarzt, Baader, Hebamme, Scharfrichter vergönnet ist, seine eigene Apothek zu führen, so lange die Menge von Winkelapotheken, als so viele kleine unordentliche Nebenquellen bestehen, welche entweder der Hauptquelle das Wasser entziehen, oder sie trüben.

Die Sache braucht keine Gründe, keine Empfehlung mehr, denn man ist davon in der ganzen Welt überzeuget, die öffentliche Sicherheit macht

sie nothwendig, und das Wohl des Publikums empfihlt sie stark genug.

Die Ausführung in einer Haupt- und volkreichen Stadt kann auch keine grossen Schwierigkeiten haben. Alle Materialien liegen da im Ueberfluß. Man darf sie nur ordnen, verbinden, ein Ganzes daraus machen, und dann dieses Ganze durch weise Vorschriften und genaue Aufsicht unterhalten.

Man muß das Apothekerwesen als eine eigene besondere Kunstsache ansehen, die dem Staat unentbehrlich ist, und die durch gute Einrichtung, Gesetze und Ordnung demselben nützlich wird. Die Apotheker machen also eine eigene und besondere Gesellschaft aus, die in wohlgeordneten Staaten unter der Leitung und Aufsicht des medicinisch-chirurgischen Collegiums stehet. Die Gesellschaft hat ihre Meister, ihre Gesellen und ihre Lehrjungen, und diese ihre Gesetze und Ordnungen. Ich will solche kürzlich erzählen, und die Vorschläge, die man zu ihrer weitern Verbesserung gethan hat, mit aller Freymüthigkeit anzeigen.

1) Man fordert für die erste und vornehmste Eigenschaft eines Apothekers die Ehrlichkeit und Genauigkeit, und behauptet mit Recht, daß der Mangel dieser zwey Eigenschaften alle übrigen Verdienste

des Apothekers auslösche, ihn zu einem sehr gefährlichen Manne mache. Gefährlich dem guten Rufe des Arztes. Gefährlich dem Leben des Kranken, und gefährlich für die Leute, die unter ihm stehen, und das schlechte Beyspiel sehen. Liebe zur Ordnung, zur Aufsicht auch auf Kleinigkeiten, zur Reinlichkeit, die strengste Gewissenhaftigkeit im Einkauf, im Verkauf, im Receptiren, im Bezeichnen u. s. w. sind die nothwendigsten Pflichten, auf die ein Apotheker schwören muß.

2) Die Geschicklichkeit, der Umfang der Apothekerkunst ist weit grösser, als sich mancher, der seine eigene Hausapothek hält, oder sich für einen Apotheker ausgiebt, einbildet. Der Apotheker muß von den Arzneymitteln die gleichen Kenntnisse haben, wie sie die Arzt haben sollte. Die Naturhistorie, die Botanik, die Chemie sind die Grundsteine dieser Kunst, welche erlernet werden müssen: und die praktischen Kenntnisse der einfachen Mitteln, des Grades ihrer Güte und Vortreflichkeit, ihrer Zubereitungsart, und alle pharmaceutischen Handgriffe und Operationen erfordern eine lange Uebung, Aufmerksamkeit und gute Anleitungen.

3) Die genaue Führung des Apothekerbuches. Dieses besteht aus einem reinen, eingebundenen und fleißig paginirten Buche, in welches alle eingekommenen Recepte, und zwar noch ehe sie zubereitet

und aus der Hand gegeben werden, eingetragen, und mit der Signatur zugleich der Name, der das Recept geschrieben, und der die Arzney empfangen hat, den Betrag der Arzney, das Jahr, den Monat und Tag genau eingeschrieben werden. Die Recepte werden alsdann in der gleichen Ordnung, wie sie eingeschrieben worden sind, an einen Faden geheftet, und aufbehalten, um die Ordnung des Buches bey allen Vorfällen und Aufforderungen zu beweisen, und um die Recepte nicht herumliegen zu lassen, und sie jedem, der in die Apotheke kömmt, preiszugeben.

Dieses Buch, nebst den in der Ordnung aufgeheften Recepten machen bey der jährlichen Visitation einen Hauptgegenstand aus. Es wird allemal zuerst geprüfet, eingesehen, und davon dem Collegio den gewissenhaftesten Bericht erstattet, und die gefundenen Fehler nach einem strengen Gesetze gestrafet, damit in diesem Fache die strengste Genauigkeit beobachtet und unterhalten werde. Dadurch werden viele Unordnungen verhütet. Der Landesherr, oder in seinem Namen das Collegium, kann zuverläßig erfahren, wie der Kranke behandelt worden seye. Dieß ist dem geschickten und rechtschaffenen Arzte tröstlich, wenn er verläumdet werden sollte, den Treulosen und Pflichtvergeßnen hinderlich, dem Ungeschicktern lehrreich, und allen Kranken nützlich.

4) Die Aerzte schreiben ihre Recepte mit deutlichen Buchstaben, und nicht mehr mit Zeichen und Zahlen, wie bis dahin gebräuchlich gewesen ist. Und bey keinem Recept darf die Signatur, der Tag und der Namen des Schreibers fehlen. Erhält der Apoteker ein fehlerhaftes oder zweydeutiges Recept, so soll er es zurückschicken und nicht zubereiten; denn man hat traurige Exempel, daß aus einem solchen Versehen, oft nur aus einer Kleinigkeit ein grosses Unheil entstanden ist. Der Apotheker allein hat es zu verantworten, wenn in diesem Fache ein Fehler entsteht. Eben so muß er auch die Fehler über sich nehmen, und büssen, welche durch seine Leute geschehen.

5) Die Apotheker sollen nicht praktizieren noch verschreiben, ausgenommen es wäre einer unter ihnen, der medicinisch erzogen, examinirt und privilegirt worden wäre, und befände sich an einem Orte, wo kein Arzt von einem höhern Range wäre.

6) Von dem Handkaufe hat man ein gedrucktes Verzeichniß der sichern und unsichern Arzneymitteln, welche der Apotheker entweder ohne Umstände, oder mit Vorsicht hergeben darf. Die unsichern darf er einem bekannten Manne geben, aber der Name des Abholers, das Mittel, die Portion und der Tag müssen, bey Strafe, in das Apothekerbuch eingeschrieben werden. Hingegen scharfe Purganzen, Brechmittel, die monatliche Zeit trei-

bende Arzneyen, darf Niemand als die privilegirten Aerzte und Medicinalchirurgi verordnen, und ohne ein Recept von ihnen nicht hergegeben werden.

7) Eigentliche Gifte darf der Apotheker an jeden bekannten Manne verkaufen. Er muß ihn vorher um dessen Anwendung fragen, alsdann die Antwort, den Artickel und den Abholer sorgfältig einschreiben. Unterläßt er es, oder giebt solche Waaren an Unbekannte und Fremde aus ohne einen sichern Schein, so bezahlt er, so oft er verrathen wird, zehen Thaler Straf.

8) In grossen Apotheken, wo täglich viele Rezepte einkommen, soll der Handverkauf in einem besondern Gemach besorget werden, damit nicht durch die Menge und Verschiedenheit der Geschäfte, und durch das Durcheinanderlaufen der Gesellen und Lehrjungen in der Apothek Verwirrung und Unordnung entstehe, die Receptirer gestört und konfus gemacht werden. Der Handverkauf aber wird nicht unerfahrnen und unachtsamen Leuten überlassen, sondern jemanden, der die Vorschrift des Collegii, die sichern, unsichern Arzneymittel, und die Gifte genau kennet, und dem folglich dieses Geschäft mit aller Sicherheit überlassen werden darf. Dem Apotheker aber wird es obliegen, die strengste Aufsicht darüber zu haben, indem alle Fehler, die entdeckt

werden, auf seine Rechnung fallen. Der Verkauf oder das Ausschenken des Rosolis, Likörs, Aquavits u. d. gl. gehört auch in das Gemach des Handverkaufes.

9) Wegen dem Handel mit Universal und andern geheimen Arzneyen, Pflastern, Kräuterthee u. s. w. ist zu bemerken, daß davon die Gewinnsucht gemeiniglich die Mutter, und die Einfalt des Publikums die Säugamme der Besitzer solcher Mitteln ist. Sie sollen also ohne Unterschied, bey zehen Thalern Buß von Niemand anderm, als in den privilegirten Apotheken verkauft werden dörfen. Die Apotheker aber müssen hiezu die Erlaubniß von dem Collegio haben. Dieses aber wird zuerst sorgfältig untersuchen: 1) ob das Mittel als eine Universalarzney angegeben seye. 2) ob die Krankheit, wogegen es angepriesen wird, verschiedene und entgegengesetzte Ursachen habe, oder ob es 3) nur solche Krankheiten heilen solle, welche beständig dieselbe Ursache haben. Und dann wird es sein Urtheil nach denjenigen Gründen bestimmen, welche in der Medicinalordnung beschrieben sind.

10) Die Apotheker, oder die Vorsteher der Apotheken müssen von dem Collegio ordentlich examinirt werden, ehe sie ihre Apotheken eröfnen dörfen. Gültige Zeugnisse von ihrer Erziehung, Aufführung, Lebenswandel, Sitten, Studien und

praktischen Fertigkeiten werden ihnen den Zutritt zu dem Examen verschaffen. Wahre Meister in der Kunst werden sie prüfen und beurtheilen. Alsdann legen sie dem Collegium den Eid ab, und erhalten das Patent.

11) Die Apotheker sollen unter einander Freundschaft haben, sich zu gewissen Zeiten im Jahre versammeln und sich mit pharmaceutischen Gegenständen, als von Verbesserungen der Pharmacie, von neuen nützlichen Entdeckungen, von Abschaffung schädlicher Gebräuche u. s. w. unterhalten, und solche dem Collegio der Aerzte mittheilen, im Falle es eine Verbesserung oder eine Aenderung in der Einrichtung oder eine Entdeckung betrift.

Eine pharmaceutische Lesegesellschaft unter ihnen würde zu lehrreichen Unterhaltungen dieser Versammlungen sehr vieles beytragen, und dem Orte Ehre machen, wenn die gelesenen Bücher ordentlich aufbehalten, eine pharmaceutische Bibliothek gesammelt würde, welche auch von den Gesellen, oder andern studirenden Jünglingen um einen billichen Lesetax mit grossem Nutzen gebraucht werden könnte.

12) Die der Apothekerkunst Beflissenen besuchen zu gewissen Stunden in der Woche den botanischen Garten, und hören die Vorlesungen über

die Botanik, die Chemie, die Materia medica, und die Pharmacie an, und lassen sich nach vollendeten Lehrjahren über diese Theile in der Versammlung der Apotheker examiniren, und erhalten da das schriftliche Zeugniß von ihrer Aufführung und Fleiß.

Das medicinisch-chirurgische Collegium wird aus der gegenwärtigen verbesserten Lage der Pharmacie und der medicinischen Praxis einsehen, daß unsere öffentlichen Apotheken ganz umgeschaffen werden müssen. Die unnützen und überflüßigen Artickel müssen ausgemustert, viele nützliche aufgenommen, die zusammengesetzten Mittel anders geordnet werden, und ihre Zubereitung und Ausarbeitung nach einer gleichen Vorschrift geschehen. Es wird daher ein eigenes Apotheker-Vorschriftsbuch oder Dispensatorium veranstalten, wovon wir gegenwärtig schon einige gute Muster haben. Es wird sich alle ersinnliche Mühe geben, dieses Buch so vollkommen, so brauchbar und nützlich zu machen, als es nur immer möglich ist, und in dieser Absicht alle Mittel, alle Räthe, Erinnerungen und Rezensionen fleißig benutzen, welche bey Anlas der neuen Dispensatorien gemacht worden sind. Vornehmlich aber wird bey diesem Geschäfte die von Gregory so sehr empfohlene, und von allen, die das wahre Interesse der Kunst eingesehen haben, eifrigst gewünschte Simplicität der Vorschriften und Formuln zu

einem unverletzlichen Gesetz gemacht, auch die von Baldingern betitelte Medicinalökonomie beobachtet; denn es soll kein unnützer Aufwand weder in unsern Apotheken, noch in unsern Verordnungen gemacht noch gelitten werden. Aus dieser Ursache hat man auch den schlechten Gebrauch für strafwürdig und schändlich erklärt, da die Aerzte zum Vortheil des Apothekers ohne Noth viele und theure Arzneyen verordnen, und dafür am Neujahr ein schönes Präsent erhalten, oder wohl gar mit dem Apotheker ein gewisses Pactum, einen Accord getroffen haben.

Der Apotheker **Ehrhart** hat von diesem Mißbrauch als ein wahrer Menschenfreund geredt. „Fast „in allen, oder doch wenigstens in den meisten „deutschen Apotheken ist es gebräuchlich, daß bey „dem Jahreswechsel zu den Aerzten und vornehmen „Kunden Geschenke hingetragen werden. An vie„len Orten ist dieses nun zwar eine Sache, die sich „eben nicht sehr hoch beläuft; an andern aber ist „sie dagegen desto wichtiger, so daß wohl man„chen Apotheker eine solche Neujahrsschenkung ge„gen vier bis fünfhundert Thaler zu stehen kömmt. „Da er dieses Geld nun nicht von den Büchsen „herunter kratzen kann, so muß er es nothwendig „auf seine Medicamente schlagen, und ist also ge„zwungen, seine Waaren jährlich um vier bis fünf„hundert Thaler theurer zu verkaufen, als er sonst

„thun könnte, wenn diese Gebräuche nicht wären. „Würden diese Geschenke nur noch nach Billigkeit „ausgetheilt, so könnte man solche paßiren lassen. „Aber just diejenigen, die es am besten verdienten, „daß ihnen eine kleine Gabe mitgetheilt würde, „nemlich der arme Bürger und Landmann, die bey„de ihre Medicamenten baar, und noch dazu in „Kassengelde bezahlen, und oft aus Noth ihre be„sten Sachen versetzen müssen, wenn sie ihre Ange„hörigen nicht wie das Vieh wollen krepiren las„sen; der letztere aber nicht selten erst einige Mei„len zu gehen hat, ehe er eine Apothek antrift: „Und diese werden von dergleichen Geschenken aus„geschlossen. Andere hingegen, die reich sind, die „oft nur alle zwey oder drey Jahre, und noch da„zu noch in Golde, auch wohl gar mit Abzug ihre „Rechnung abtragen, oder den Apotheker zuletzt „gar betrügen, werden von ihm beschenket und „begabet. Ich wünsche deßwegen, daß diese „dem gemeinen Wesen so schädliche Gewohn„heit ein = für allemahl abgestellt und verbotten wür„de, und die Apotheker dafür lieber ihre Medica„mente wohlfeiler geben möchten. Dadurch könnte „mancher arme Kranke, der wegen des hohen Prei„ses der Arzneymittel ohne Hülfe dahin sterben muß, „sich wieder heilen lassen, und würde nicht ge„zwungen, auf seinem Krankenlager über die Apo„theke zu seufzen; und die Aerzte und andere Rei„che, die sich nun mit diesen Geschenken den Beu„

„tel spicken, und die Hälse kützeln, hätten sodann „nebst dem Apotheker nicht Ursache sich deßwegen „ein Gewissen zu machen, sondern könnten sich da„für freuen, und gedenken, daß durch die Abschaf„fung dieses Ueberflusses viele ihrer armen Mitbür„ger zum Nutzen des Staats, und zu Hülfe, Un„terstützung und Trost ihrer Angehörigen, wieder „vom Tode errettet worden. Ein Gedanke, der „für den Menschenfreund angenehmer und erqui„ckender ist, als Gold, Caffee, Zucker, Likör, Mor„sellen und alles Rauchwerk."

Dem Dispensatorio wird eine ordentliche und billiche Apothekertaxe beygedruckt, und darauf mit allem Ernst gehalten. Man hat es genug erfahren, daß, wo es den Apothekern überlassen wird, ihre Waaren willkührlich zu taxiren, der Vortheil des Publikums zu sehr leide, und daß sich die Apotheker unter einander selbst schaden, und ruiniren. Doch allemahl verspielen die Kranken am meisten dabey, denn diese bezahlen immer weit mehr, als der Werth der Sache austrägt. Die Kostbarkeit der Apothek schreckt die Leute ab, und der Kranke bedenkt sich dreymahl, ehe er zum Doktor schickt, und Hülfe verlangt. Viele nehmen aus dieser Ursache lieber ihre Zuflucht zu Haus- und Pfuschermitteln, und behelfen sich damit so lange, als sie es ausdauren können. Daraus entsteht nun ein vierfacher Schade. Der Kranke versäumt seine

Krankheit. Der Arzt hat nichts, und dem Apotheker bleiben seine Waaren liegen, und macht um so viel stärkere Taxen, weil er seinen Profit nicht aus der Menge der abgehenden Arzneyen ziehen, und sein Geld nicht geschwind genug umsetzen kann.

Der Apothekerneid findt in dieser willkührlichen Taxirung auch eine gute Nahrung. Jeder erhebt seine Apothek und Medicamenten auf Unkosten des andern. Wer den grösten Zulauf hat, bleibt bey seinen hohen Taxen, und die andern suchen durch gringere Preise einen grössern Abgang zu bekommen, und gebrauchen andere Vortheile, um ihres Schadens wieder einzukommen: Und allemahl muß das Publikum darunter leiden. Auch die Natur der Sache rechtfertigt die Billigkeit dieser autorisirten Taxe. Denn weil die Apotheker ein ausschliessendes Privilegium von dem Landesherrn erhalten, allein die Medicamenten auszugeben, so ist es nichts als billich, daß sie auch seine Taxe erkennen, und gerne befolgen; so wie in jedem andern Gewerbe, das mit einem solchen landesherrlichen ausschliessenden Rechte getrieben wird, die landesherrliche Taxe erkennt und angenommen werden muß. Alle Jahre sollen diese Hausapotheken auf das ernsthafteste von Männern, welche die Sache aus dem Grunde verstehen, visitirt werden, und zwar nach einer bestimmten Anleitung, wozu uns Herr Professor Mönnch eine gute Anleitung gegeben hat.

Zuvorderst soll das Apothekerbuch genau besichtiget, die aufbewahrten Recepte dagegen gehalten, und auch mit der Taxe verglichen werden. Alsdann erkundiget man sich nach dem Einkaufe der Waaren, und läßt sich die Briefe vorlegen, und fährt dann fort, die pharmaceutischen Werkzeuge, als Waagen, Mörser, Pfannen u. s. w. die besondern Abtheilungen der Apothek, als das Laboratorium, den Wasserkeller, die Vorrathskammer, den Kräuterboden, das Zimmer zum Handverkauf, zu visitiren, und endlich untersucht man die pharmaceutischen Zubereitungen nach der Vorschrift des Herrn Prof. **Mönnchs**. Man giebt dem Collegium von dem gefundenen Zustand der Apothek den genauesten Bericht.

Auch aussert diesen öffentlichen Visitationen besuchen zuweilen die Aerzte die Apotheken, und erkundigen sich nach den Arzneyen, ihrer Zubereitung und Aufbewahrung, unterhalten sich dabey auf eine lehrreiche Art mit dem Apotheker, und üben dabey ihre eigenen pharmaceutischen Kenntnisse.

Auf der Landschaft aber, und an kleinen Orten kann diese Verfassung nicht statt finden. Die Umstände sind hier nicht so günstig, Aerzte und Apotheker zu erhalten, wie in grossen volkreichen Städten. Die Leute sind zerstreut, der Geldumlauf gering, und die Aerzte werden gröstentheils nur in Nothfällen gebraucht.

Diese Umstände verdoppeln die Pflicht, die Gesetze der Medicinalökonomie im strengsten Sinn zu beobachten, und, wo es sich immer thun läßt, alle kostbaren, gekünstelten Arzneymittel mit einfachen und wohlfeilen zu vertauschen. Der geschickte **Mursinna** redt hier für mich: „Ich brauche, oder ver„ordne nicht leicht, wenigstens in meiner eigenen, „mir ganz überlassenen Praxis, wie z. B im Re„giment, Arzneymittel, als wo ich sie nöthig fin„de; keine kostbare und seltene, wo die wohlfeilen „und gewöhnlichen hinreichend sind; keine zusam„mengesetzte, von grossen Männern gepriesene Mit„tel, wo ich mit den einfachen, selbst geprüften „fertig werden kann: ia sogar brauche ich nie eine „zusammengesetzte innere noch äussere Arzney, ohne „ihre Bestandtheile zu kennen, nicht einmahl die „bekannten, wo ich sie nicht erst hinlänglich ge„prüft und versucht habe. — Ich habe noch fast „immer gefunden, daß die einfachste Behandlung „innerer und äusserer Krankheiten der Natur am an„gemessensten ist, von ihr verlangt, und alle Ge„walt zu vermeiden gerathen wird. Auch bestätigt „dies jede richtige Erfahrung täglich und unwider„sprechlich. Man nehme das ganze Geschlecht der „Entzündungsfieber. Was ist hier, zu rechter Zeit „gerufen, wohl mehr zu thun, als Aderlassen, den „Andrang des Bluts nach der Brust hemmen, „und kühlende, blutverdünnernde Arzneyen und „Getränke zu geben? Hierauf kömmt wahrlich

„das mehreste an. Nur die Menge des weg-
„lassenden Bluts, und der gehörige Zeitpunkt da-
„zu, erfordern vorzüglich die Weisheit des Arztes.
„In den meisten, ja ich könnte sagen, in allen
„Krankheiten, giebt uns die Natur Anweisungen,
„wie sie geholfen seyn will. — Und dieser aufmerk-
„sam zu folgen, darin besteht vorzüglich die Kunst
„des Arztes. Und wie wenige verstehen diese ein-
„fache Kunst! Der tägliche Umgang mit Aerzten
„und Wundärzten, und die Beobachtung ihrer Ver-
„ordnungen und Behandlungen ihrer Kranken, über-
„zeuget uns davon. Daher kömmt auch der ewige
„Widerspruch der Aerzte, besonders bey ihren Kran-
„ken; daher Verfolgungsgeist, oft aus vermeynter
„innerer Ueberzeugung; daher die jetzt, zum Greuel
„der Weisen, so überhand nehmende Gewohnheit,
„sich nicht überzeugen, sondern durch die pöbelhaf-
„testen Begegnungen, durch die niedrigsten Schmäh-
„schriften, öffentlich zu beschimpfen; daher denn
„oft so viel Mißtrauen und Haß gegen die Aerzte;
„und endlich der ewige ungegründete Vorwurf:
„die Menge der Aerzte hat den Kranken getödtet.
„Wie wäre dies möglich — ich entferne den Brod-
„neid hievon, wie ich gern jede niedrige Hand-
„lung vom Arzt trennen möchte — wenn alle Aerzte
„und Wundärzte die obige Regel, die Natur, ih-
„re Veränderungen und Verbesserungen zu beob-
„achten, befolgten, und überhaupt einfacher, und
„nach gewissen Gesetzen handelten? Unmöglich kann

„die Heilkunst so seichte Gründe, und so wenige „regelmäßige Vorschriften haben — weil sie doch „die scharfsinnigsten Gelehrten, die grösten Phi„losophen und wohlthätigsten Menschenfreunde aus„geübt haben — daß sie jeder Arzt abändern, oder „vielmehr jeder denselben Kranken auf verschiedene „Art, und durch verschiedene Mittel heilen sollte. „Und doch lehrt dies leider auch die tägliche Er„fahrung, zum grösten Nachtheil der Kranken und „ihrer Geldbeutel. Wie selten findet man die Aerzte „über die Heilmittel, und noch seltener über die „Ursachen, besonders chronischer Krankheiten, über„einstimmend! Der eine sucht z. B. die Ursache der „Wassersucht im Gekröse, der andere in der Leber: „der eine in der allgemeinen Schwäche, der an„dere in der zu grossen Steifheit der festen Theile; „der eine sucht sie im Kopf, der andere im Bauch. „Sie können freylich alle Recht haben, nur kömmt „es in jedem Falle auf die eigentliche, wahre Ur„sache an. Ist man über die einig, so kanns nicht „fehlen, daß man nicht auch in Verordnung „der Mittel darwider bald übereinstimmen sollte. „Nur muß der Arzt nicht aus Eigensinn, Neid, „oder kraft seines höhern Amts, oder ruhmvollen „Alters, oder gar aus Dummheit ein Mittelsalz, „ein bitteres Extrakt, oder wohl gar gebranntes „Wässerchen in der Mixtur als höchst schädlich ta„deln, und dagegen ein anderes von der nemli„chen Gattung ordnen, wie es mir nicht selten vor-

„gekommen ist, und noch vorkömmt.“ Diese Stelle bitte ich meine Amtsbrüder recht tief zu Herzen zu nehmen. Sie ist richtig, wahr, ganz Erfahrung, und schon hundert male von Aerzten und Nichtärzten zur Lehre und zum Spott gesagt und geschrieben worden. **Hippocrates, Haller, Linne, van Swieten, Tissot**, sind uns hierinn mit den erhabensten Beyspielen vorgegangen, haben sich durch die Ergründung der Krankheitsursachen und die Simplicität ihrer Vorschriften rühmlichst ausgezeichnet. **Gregory** und **Cullen**, zwey der grösten Lehrer der Arzneykunst, haben uns dieses Verfahren auf das nachdrucksamste empfohlen, und solches zum Maaßstabe des Werthes und der Grösse des Arztes gesetzt. Man irret sich auch selten, wenn man sich auf diesen Maaßstab verläßt. Unsere schlechtesten praktischen Schriften enthalten die meisten und grösten Recepte. Und so ist auch die Praxis unserer schlechten Aerzte beschaffen. Eine Menge zusammengeflickter Recepte von Mixturen, die unter viel andern Sachen drey und mehr gebrannte Wasser enthalten, finde ich allemahl, wo ich einem solchen nachdienen, oder ihm aushelfen muß. Selbst die Feldscherer ahmen dieses schlechte Beyspiel nach, und dünken sich groß in grossen Recepten, die sie abschreiben, aber nicht verstehen. Nur erst heute habe ich davon eine Erfahrung gemacht. Ich besorge als Arzt ein drey Stunden von mir entlegenes Nonnenkloster, und habe da zu meiner un-

des Klosters Erleichterung eine kleine einfache Haus-
apothek eingerichtet, welcher die Krankenwärterin
vorsteht. Kräuter, Blumen, Wurzeln, einige ge-
brannte Wasser, Extrakte, Syrupe und zusammen-
gesetzte Hönig sammelt und bereitet sie selbst zu,
und die übrigen nothwendigen Artickel schaffe ich
an. Bey einem der vielen Anlässe, wo in Klö-
stern die Neuigkeiten, die in der ganzen Gegend
vorfallen, bekannt gemacht werden, wurden auch
die Heldenthaten eines gewissen Feldscherers erzählt,
und besonders einer Nonne, die von einem bösen
Fieberversatz her eine ganz steife Hand davon ge-
tragen hatte, empfohlen. Er wurde ohne mein
Vorwissen berufen, und die steife Hand für verrenkt
von ihm erklärt. Er drückte sie, band sie stark
ein, muste aber wegen heftigen Schmerzen den
Verband nach einer halben Stunde wieder losma-
chen. Nun wurde ein Pflaster applicirt, und ein
Geist zum Waschen vorgeschrieben, den der erstere
Wundarzt schon lange fruchtlos und häufig ver-
schmiert hatte. Einige Nonnen wollten den günsti-
gen Anlas auch benutzen, und erzählten dem Feld-
scherer ihr Anliegen, so wie es in Klöstern der Ge-
brauch ist. Er nahm es ohne Bedenken zu Papier,
reißte ab, schickte die Recepte in eine Apothek,
und von daher erhielt das arme Kloster einen gan-
zen Pack Arzneyen, Thee aus Hollunder- und Käs-
pappelnblüthe mit Süßholz, Polychrestsalz in dreißig
Briefchen, ein eckelhafter Kräuterzucker und Pillen

kamen nur einer einzigen zu, und alle liegen nun ungebraucht da, und kosten ein schönes Geld. Die Nonnen erkennen und bereuen nun ihren Fehler, weil sie ihn mit Geld bezahlen müssen, und Niemand dadurch geholfen worden ist, als dem Apotheker.

Auf der Landschaft und an kleinen Örten soll also den Aerzten und Wundärzten die Führung einer eigenen Apothek gestattet seyn, theils damit sie da ihren Unterhalt finden, und theils damit die Kranken die Hülfe leichter und wohlfeiler erhalten. Diese Hausapotheken aber sollen und dörfen nicht der Willkühr eines jeden überlassen werden, sondern nach einer bestimmten Vorschrift vom Collegio eingerichtet seyn. Der geschickte Arzt und Medicinalchirurgus kann solche ausdehnen, erweitern, und bey den ungeschicktern wird sie eingeschränkt und verkleinert, je nachdem die Fähigkeiten und Bedürfnisse eines jeden sie erfordern. Eigentlich sollte keiner ein Instrument führen, das er nicht kennt, und nicht zu führen weiß. So kann z. B. der Unwissende mit der Fieberrinde dem Kranken unnütze Kösten verursachen, und ihm damit noch Schaden zufügen, wenn er sie nicht zur rechten Zeit, nicht in der gehörigen Form und Dose giebt. Wie viele Klagen sind nicht schon deswegen für unsere Ohren gekommen? Wie vieles ist nicht dem herrlichen

Mittel zur Last gelegt worden, wo der Fehler allein an dem Arzte lag? Dieß sey also bey der Ertheilung der Privilegien zu Hausapotheken, die Grundregel. Der Kenner kann alles brauchen, und braucht gröstentheils am wenigsten, und verursacht also die wenigsten Unkösten. Der Unwissende gebraucht vieles durcheinander. Hilft das nicht, denkt er, so hilft das andere. Er verschreibt auf das Gerathewohl hin; probirt heute das, morgen ein anderes Recept, und macht damit den Kranken unerlaubte grosse Rechnungen. Er soll also eine eingeschränkte Apothek führen, und sich an die einfachern Mittel halten. Und wo er mit solchen nicht auslanget, da verbinde man ihn durch ein Gesetz, daß er den Rath eines geschicktern Arztes einhole, und daß dieser ihm ohne Entgelt nach seinem besten Wissen und Gewissen den Rath ertheile.

Jeder der eine Hausapothek führen, und selbst receptiren will, soll über die Apotheker- und Receptirkunst examinirt seyn, und den Apotheker-Eid geleistet haben. Dieser verbindet ihn

1) Zu ordentlicher Führung des Apothekerbuches.

2) Zu genauer Beobachtung der Apothekertaxe.

3) Zu guter Aufsicht auf die Apotheke, und auf die Gehülfen.

4) Zu Anschaffung guter Arzneyen aus einer privilegirten Stadtapotheke, und nicht von Herumtragern, und unbekannten Materialisten. Er soll deßwegen bey der jährlichen Visitation die Briefe und Rechnungen des Apothekers vorweisen, und hart gestraft werden, wenn er dieses Gesetz übertritt.

5) Zu ordentlicher Bezeichnung der receptirten Arzneyen, damit keine Schuld auf ihn zurückfalle, wenn der Kranke die Arzneyen unordentlich gebraucht. Auf die Signatur soll er auch seinen Namen, den Tag, und den Preis der Arzney schreiben, um seiner eigenen sowohl als der Kranken Sicherheit willen, die oft mit Furcht und Angst ihre Rechnungen erwarten, oft nicht alles erhalten zu haben vorgeben, oder oft im Schreiben der Rechnung selbst noch übernommen werden.

6) Sie verpflichten sich endlich, die Recepte in ihren Hausapotheken nicht durch ihre Frauen, Dienste, Kinder, noch durch andere in der Receptirkunst unerfahrne und ungeprüfte Leute verfertigen zu lassen, und zu verhüten, daß ohne ihr Wissen und Vorschrift keine unsichern Mittel, noch Gift ausgegeben werde, welches gar leicht geschehen kann, wenn man die Arzneyen herumstehen läßt, oder die Apotheke selbst in der Wohnstube, oder in der Schlafkammer hält, wie ich es oft gefunden habe.

Die Wundärzte auf der Landschaft und an Orten, wo keine privilegirten Apotheken sind, dörfen bey Strafe keine andere Arzneyen führen, als wozu sie ihr Patent berechtiget. Diese aber sollen sie gleichfalls aus der Stadtapothek herhaben, sie nach der Taxe ausgeben, und solches bey der jährlichen Visitation mit ihren Rechnungen bescheinen.

Alle diese Apotheken müssen alle Jahre durch gewissenhafte und vom Collegio hiezu autorisirte Aerzte ordentlich visitirt, und der Bericht davon dem Collegium eingegeben werden. Dieses kann hiezu jeden Arzt, auch die Medicinalchirurgen mit einem Ehrentitel gebrauchen, und beordern; und jeder rechtschaffene Arzt wird sich diese aufgelegte Pflicht zu einer Ehre machen, zum Wohl des Vaterlandes und der Kranken, zu einer ihm gelegenen Zeit im Jahre, den ihm angezeigten Distrikt, als Arzt, als Beobachter und als Aufseher über die Medicinalgesetze und Verordnungen zu untersuchen.

Auch die Materialisten und Laboranten im Lande sind dem Collegio medico unterworfen. Sie sollen keine andere als einfache gute Arzneyen, und diese nicht anders als im Grossen verkaufen. Niemand also, er seye wer er wolle, darf mit zusammengesetzten Arzneyen, als Essenzen, Pillen, Pulver u. d. gl. handeln, und der, so sich hierinn ungehorsam finden läßt, soll allemahl gewiß gestraft

werden. Die öffentlichen Apotheken sollen dieses Privilegium allein geniessen, und niemahls durch solche kleine schleichende Pfuschereyen gekränkt noch geschwächt werden. Die Wichtigkeit der Sache, die öffentliche Sicherheit, der grosse Aufwand, so eine gute Apothek erfordert, und die Ordnung im Ganzen machen solches nothwendig.

Die fremden Operatörs und Marktschreyer, welche bekannter massen gegen alle diese heilsamen Gesetze handeln, keine andere Absicht haben, als die Leute ums Geld zu bringen, und verborgene, gröstentheils unsichere Arzneyen ausgeben, und damit mehr Schaden als Nutzen stiften, sollen sich, ehe sie einen Patienten im Lande annehmen, bey dem Collegio melden, sich der Prüfung unterwerfen, und dieses wird ihm nach Befinden der Sache ein Zeugniß ertheilen, welches ihn allein, nicht aber die erkauften und erschlichenen oberkeitlichen, fürstlichen und königlichen Patente, berechtiget, im Lande seine Kunst auszuüben. Das Collegium wird sich mit seinem Zeugniß gewiß sicher stellen, daß die Rechte der Landesärzte sowohl als die Sicherheit der Kranken dadurch nicht gekränket werden, und keine Unordnung daraus entstehe, wie bis dahin zum grösten Nachtheil guter Sitten und Ordnungen, und zur Aergerniß jedes vernünftigen Bürgers geschehen ist. Der Arzt, oder der Aperatör, so sich untersteht, ganze Länder zu durchreisen, in den

selben zum Beweise seiner Vorzüge eine Menge Zeugnisse und Patente vorweist; der durch einen öffentlichen Ausruf seine Kunst jedermann anerbietet; der sollte ja natürlicher Weise die hippocratische Kunst besser verstehen, als wir, ja als das Collegium selbst. Ein Mann, der mit seiner Redekunst das Publikum bey Stunden öffentlich unterhalten kann, der sollte ja auch vor dem Collegio reden, und da seine Geschicklichkeit darthun können. Kann er das, so wird ihm der Zutritt vor das Collegium ein erwünschter Anlas seyn, seine Talente zu zeigen; das Collegium wird solches anerkennen, ihm alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ihm selbst die Mittel und Wege zeigen, wie er seine Absicht leicht, und auf eine ehrenhafte Art erreichen kann.

Kann er es aber nicht, und versteht er im Ganzen und in einzelnen Stücken weniger als wir, so bedarf ihn unser Land nicht. Ein solcher wird den Ruf des Collegiums niemals annehmen, wird allemal über Bedrückung und Verfolgung klagen, von den Aerzten im Lande verächtlich reden, sie und die Arzneykunst verkleinern, nur seine geheime übernatürliche Kunst erheben, den Schutz nur bey Unverständigen suchen, und seine Zeugnisse durch Ränke, Bestechungen und kriechende Schmeicheleyen erbetteln. In solchen erbettelten Attestaten allein besteht die ganze Grösse dieser elenden Kerls.

Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit andern Herumreisenden, welche sich eines geheimen vorzüglichen Mittels gegen eine gewisse Krankheit oder eines besondern Handgriffes und Vortheils in einer chirurgischen Operation rühmen, als wie bey dem Zahnausbrechen, bey der Cur der Hüneraugen, bey der Operation des Staars, des Blasensteins u. s. w. Das Collegium wird allemahl zuerst die Probe von ihnen verlangen, und sich durch den Augenschein von der Gewißheit der Sache versichern. Geschieht dies, so wird es dem Meister ein Zeugniß für diese Sache ertheilen, laut welchem er seine Kunst frey im ganzen Lande ausüben kann. Aber in andere Artickel, wovon sein Patent nichts meldet, darf er sich bey Strafe nicht einlassen.

Das Collegium wird bey diesen Prüfungen niemahls die Entdeckung eines Geheimnisses, sondern nur die Probe davon verlangen, so daß sich keiner vor dieser Prüfung scheuen, noch sich bey dem Publikum entschuldigen kann, wenn ihm das Collegium das Zeugniß abschlägt.

Die sympathetischen Curen und Mittel müssen auf gleiche Art zuerst von dem Collegio erprobt werden. Hält die Probe Stich, so wird der Anzeiger belohnt, und für sein Mittel privilegirt. Räth aber jemand ein vor dem Collegio unerprobtes und nicht

privilegirtes sympathetisches Mittel einem Kranken an, so wird er gestraft: denn der Glaube an sympathetische Mittel hat schon vieles Unglück gestiftet. Man versäumt dabey gemeiniglich die wahren Hülfsmittel; man läßt die Krankheit zu hoch kommen, und thut gar nichts, was nothwendig gethan werden sollte.

Unsere Landschaft muß auch vor der Kunst der Urinärzte und der Scharfrichter in Sicherheit gesetzt werden. Beyde treiben die gleiche Praxis, und ihr Hauptfundament ist das Uringlas. Sie geben vor, daraus alle Krankheiten, und ihre nächsten Ursachen zu erkennen, und da sie weder von den Krankheiten noch von ihren Ursachen deutliche Begriffe haben, so sind sie ausser Stande, sich darüber deutlich zu erklären, und von ihrer Kunst eine genugthuende Rechenschaft abzulegen. Sie trennen sich daher von den wahren Aerzten, und von der wahren eigentlichen Arzneykunst, gehen einen ganz andern Weg, rühmen sich verborgener Künste und Einsichten, halten die Krankenbesuche für überflüßig, und vernachläßigen alle andere Krankheitszeichen, den Urin ausgenommen. Diesen lassen sie sich besonders bezahlen, schwatzen dann daraus etwas Allgemeines und Unbestimmtes daher, geben ihre Arzneyen, und versichern sich der Treue und Beharrlichkeit des Patienten durch Versprechungen und Drohungen. Wer siehet nun nicht ein, daß sol-

ches eine höchst gefährliche und betrügliche Praxis seye? Diejenigen Kranken, welche dadurch geheilet worden sind, wären sicher bey einer vernünftigen Behandlung auch geheilet worden. Aber viele, die dabey umgekommen sind, oder für immer ihre Gesundheit eingebüßt haben, hätte die wahre Heilungskunst beym Leben erhalten, und wieder herstellen können.

Der geschickte Arzt hat auch herzhafte, stark wirkende Arzneymittel; er hat die Pflicht auf sich, sie zu gebrauchen und anzuwenden, wo es der Fall erfordert. Er darf auch gewagte Curen machen. Van Swieten führte den innern Gebrauch des fressenden Sublimats ein. Störk probirte die meisten giftigen Pflanzen in unheilbaren Krankheiten, das ist in solchen, wo wir das wahre Heilmittel noch nicht kennen. Darwin griff die Wassersucht mit dem rothen Fingerhut an, und Wagler den Bandwurm mit starken Gaben von Gummigutt. Allein der Unterschied zwischen den gewagten Curen des geschickten Arztes und des Scharfrichters oder Urinarztes ist sehr groß. Dieser macht sie ohne hinlängliche Kenntniß des Umstandes und des Mittels, oft ohne Noth, und in Fällen, wo der geschickte Arzt noch mit einem gelindern Mittel hätte auskommen können: Jener aber niemahls anders, als nach reifer Ueberlegung, mit der möglichsten Sorgfalt, und setzt also das Leben seines Kranken niemahls blindlings auf das Spiel.

Die Praxis des Scharfrichters und des Urinarztes hat also gar nichts vorzügliches, womit sie sich besonders empfehlen, und gegen die wahre Arzneykunst messen könnte. Vielmehr da sie sich auf ein falsches Fundament stützet, da der Betrug offenbar am Tage liegt, und der Glaube des Publikums an sie sich auf gar nichts Wesentliches, nur allein auf Aberglauben und auf falsche schwankende und unsichere Erfahrungen gründet; da dieser falsche Glaube sein Leben und Gesundheit allemahl in Gefahr setzt, seine Aufklärung hindert, und bey gefährlichen epidemischen Zeiten alle wahren Rettungsmittel, alle heilsamen landesväterlichen Anstalten und Bemühungen geschickter Aerzte unnütz macht: so sehe ich gar keinen Grund ein, warum man einer solchen bedenklichen Praxis ferners den Schutz und die Freyheit in unserm Lande sollte zukommen lassen. Die Urinärzte und praktizierenden Scharfrichter müssen sich also dem Collegio medico unterwerfen, die Prüfung, wie die andern Praktiker, ausstehen, und dieses muß ihnen ohne Ansehung der Person alle ihnen gebührende Gerechtigkeit wiederfahren lassen, das ihren medicinischen Fähigkeiten angemessene Patent und Privilegium ertheilen, sie in Pflicht und Eid nehmen, und alle Jahre wie die andern Aerzte visitiren. Wollen sie in der Hauptstadt praktizieren, so müssen sie diejenige Classe unter den Aerzten erreicht haben, welche einen Ausbürger hiezu allein privilegirt, und müssen, wie

die Andern, ihre Recepte in die Apothek schicken. Wollen sie sich aber an einem kleinen Orte auf der Landschaft setzen, so soll dieses allemahl ohne Nachtheil eines geschicktern, oder eines Arztes von einer höhern Classe, der sich schon an diesem Ort aufhält, geschehen.

Nach dieser Einrichtung kann Keiner über Unrecht klagen. Fleiß, Geschicklichkeit und eine gute Aufführung sind der einzige offene Weg, worauf die Aerzte einen ehrenhaften Beyfall und Ruhm erlangen können. Für die Sicherheit des Publikums ist dadurch auf alle Art gesorget, und den Kranken der Weg zu der wahren Heilungskunst geöfnet und gebahnet. Gute Aerzte und gute Arzneyen werden in wenigen Jahren der Bedürfniß des Landes entsprechen. Ihre gesegneten Verrichtungen werden nach und nach dem blinden Volke die Augen öfnen; die vernünftigen Vorstellungen der Lehrer und Prediger, und das gute Beyspiel der Vorgesetzten und Beamteten werden diese heilsame Revolution befördern, und dem vernünftigen Nachdenken über die ernsthaftesten Vorfälle und Gegenstände des menschlichen Lebens aufhelfen. Die allgemein erregte Wachsamkeit auf schädliche Mißbräche und Unordnungen, und die fleißige Bekanntmachung derselben nebst ihren verderblichen Folgen durch die öffentliche Landeszeitung und Kalender, wird sie allmählig entwurzeln, und das öffentliche Lob und

Beyfall, so man dem vernünftigen Handeln und Betragen der Menschen in Angelegenheiten ihrer Gesundheit, dem Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten in eigenen und andrer Krankheiten und Nöthen, beyleget, wird die Ausbreitung der praktischen Tugend befördern, und das Herz des Volkes allen andern nützlichen und heilsamen Verordnungen des Landesvaters öfnen. Der Feind der Aufklärung verliert dadurch eine seiner stärksten Stütze, und diese segensvolle Freundin wird sich unserm Lande mit stärkern Schritten nähern, und endlich mit ihrem Glanze unsre finstern Thäler beleuchten und erfüllen.

Die Geburtshülfe ist als einer der wichtigsten Zweigen der Medicinalordnung und der ausübenden Heilkunst, der vorzüglichen Aufmerksamkeit des Landesvaters würdig, und ein Gegenstand, den alle gute Menschen, mit mir, von der ernsthaftesten Seite angesehen, und ihn jedem, der etwas zu seiner Beförderung beytragen kann, auf das dringendeste empfohlen haben.

Die Noth der Gebährenden weicht keiner andern weder an Grösse noch an Gefahr. Das Leben zweyer Menschen, einer Mutter, einer Gattin, einer Hausfrauen, und dann die Hofnung des Vaters, die Frucht, der Segen der ehelichen Liebe, das Glück der Familie, steht hier auf dem Spiel.

Eine kleine Ungeschicklichkeit, ein Uebersehen kann hier alles vereiteln, ein doppeltes Grab anfüllen, und die Hinterlassenen in die tiefste Trauer versezen. Noch grössere Uebel, als der Tod selbst ist, sind zuweilen unverbesserliche Folgen von der übeln Behandlung bey der Geburt: Mißhandlungen und Verletzungen der Mutter und des Kindes, wodurch jene zu fernerer Befruchtung und zum Genuß aller Freuden der ehelichen und häuslichen Gesellschaft unfähig wird, dieses aber einen verletzten Körper, oder gekränkte Werkzeuge der Sinne und des Verstandes mit in die Welt nehmen, und sich damit seine ganze Lebenszeit hindurch schleppen muß. Die Vorstellung, sich in dieser Gefahr den Händen der dümmsten und unwissendsten, oder der frechsten und gewissenlosesten Leute überlassen zu sehen, ist grausam und quälend. Ich habe die Seelenangst solcher Mütter oft mit empfunden, und bin dadurch von Mitleiden ganz durchdrungen und bewogen worden, mich auf alle mögliche Art dieses Geschäftes anzunehmen, und alles, was in meinen Kräften stehet, zu thun und beyzutragen, was das Schicksal der Gebährenden erleichtern und ihre Aussicht erhellen könnte. Ich will auch hier mit aller Freymüthigkeit für sie sprechen, die heilsamen Verordnungen, welche zur Sicherheit und zum Trost der Gebährenden schon in vielen Ländern gemacht worden sind, vortragen und kürzlich erzählen, wie die

Medicinalordnung das Hebammenwesen eingerichtet und verbessert hat.

Jder der zu Stadt oder zu Lande die Geburthshülfe ausüben will, muß sich vorher bey dem Collegio medico melden, und die Prüfung verlangen. Er muß zeigen, wie er die practische Geburthshülfe gelernt habe, und seine gute Aufführung und Lebenswandel bescheinen. Daraus erfährt das Collegium, wie weit es examinieren darf, und ob der Kandidat zu einem der wichtigsten und für das weibliche Geschlecht delikatesten Geschäfte tüchtig seye. Nach abgenommenem Examen empfängt er ein seinen Fähigkeiten angemessenes Patent, und wird in Eid und Pflicht genommen.

Dieser Eid verbindet ihn: 1) die Schranken, welche in dem Patent seiner Praxis gesetzt worden sind, nicht zu überschreiten, und allemal, wo der Fall über die ihm gesezten Schranken reichet ohne Anstand einen Geburtshelfer von einer höhern Klasse zu berufen.

2) Seine Forderung nach der Taxe des Collegiums zu machen.

3) In allen Fällen die Gesetze der Wohlanständigkeit und Verschwiegenheit zu beobachten, und bey der Operation still, liebreich, sanft, und

immer der Regel der Kunst getreu zu Werke zu gehen.

4) Ohne Verzug bey Tag und bey Nacht jeder nothleidenden, ohne Ansehung der Person, zu Hülfe zu eilen. Den Leuten nicht beschwerlich zu fallen. Ein ordentliches Tagebuch zu führen, und solches bey der jährlichen Visitation, oder so offt er dazu vom Collegio aufgefordert wird, zu zeigen.

Die Geburthshelfer sind in drey Klassen getheilt. Die erste kommt demjenigen zu, der nicht nur den ganzen Umfang der praktischen Hebammenkunst vollkommen kennet, sondern sich auch eine praktische Fertigkeit in Verrichtung aller dabey vorkommenden Operationen erworben hat. Man heißt einen solchen einen fürtreflichen Geburthshelfer, und verdiente eine silberne Medaille mit dem Bilde eines Levrets, anstatt des Ordens pour le merite. Hat ein solcher eine neue Entdekung in der Geburthshülfe von einem guten praktischen Nutzen gemacht, und das Collegium davon überzeugt; so wird in dem Patent sein Ehrentitel vergrößert, und er ein fürtreflicher ausgezeichneter Geburthshelfer genennt, und seine Medaille könnte in eine vergoldete mit dem Brustbilde des Smellie abgeändert werden.

Die zweyte Classe ist für diejenigen, welche den ganzen Umfang der praktischen Hebammenkunst vollkommen verstehen, aber die praktische Fer-

tigkeit in Verrichtung aller vorfallenden Operationen nicht besitzen. Ihr Patent heißt sie vollständige Geburtshelfer. Diese sind auf dem Wege, durch fleißige Uebung und Nachdenken in die erste Classe zu kommen.

In der dritten Classe stehen endlich diejenigen, welche die Manualoperationen verrichten, aber mit den Instrumentaloperationen nicht umgehen können. Sie heissen im Patent unvollständige doch brauchbare Geburtshelfer.

Die Pflicht dieser Geburtshelfer ist überhaupt, daß sie den Hebammen mit Rath und That beystehen, die jungen Hebammen nach einem bestimmten Lehrbuch unterrichten, und sie in der Praxin anführen.

Ich wünschte, daß man in unserm Lande des **Mathias Saxtorphs** Umriß der Geburtshülfe für Wehemütter, von Karl Franz Schröder übersetzt, als eines der besten und deutlichsten Lehrbüchern, allgemein einführen, alle Hebammen in demselben unterrichten, und die Erweiterung des Unterrichts aus dem gründlichen Werke des **Baudelocques** hernehmen möchte. Verschiedene Lehrbücher, nach altem Schrot, und mit ungleichen oft ganz falschen Grundsätzen erfüllet, verbreiten unter den Geburtshelfern und Hebammen nichts als Verwirrung,

befördern eine fehlerhafte Praxin, und geben zu Mißverständnissen und Widersprüchen den Anlas. Hingegen durch die Einführung eines guten Lehrbuches werden die wahren Grundsätze allgemein, und diese befördern geradezu die allgemeine gute Praxis. Man würde diesen grossen Zweck noch mehr erleichtern, wenn man den Hebammen alle andere Hebammenbücher aus den vorigen Zeiten durch die Beamteten oder Pfarrherren abfodern liesse. Es liegen dergleichen noch eine Menge in unsrer Landschaft, und werden den Aberglauben, irrige Meinungen, und falsche Lehren und Grundsätze solange unterhalten, und der guten Lehre entgegen wirken, so lange sie in den Händen alter Weibern, und schwacher eigensinniger Hebammen liegen: Denn in keinem Stüke ist der blinde Anhang, und der Glaube an das Alterthum schädlicher und verderblicher als in der Geburtshülfe, welche ihre Vollkommenheit und Vortreflichkeit einzig und allein dem Fleiß und der Geschicklichkeit der neuern Geburtshelfer zu verdanken hat. Der gute Unterricht muß auf eine anschauende, und in die Sinnen fallende, überzeugende Art den Hebammen gegeben werden. Man hat hiezu genugsame Hülfsmittel, das Beingripp, die Anatomie, oder auf der Landschaft die Vorweisung eines eröfneten weiblichen Leichnams, (in meiner Gegend habe ich das Vorurtheil gegen die Oefnung todter Körper schon

ziemlich bestritten, und bin überzeugt worden, daß ein anhaltender Eifer der Aerzte unter dem Beystande der Pfarrherrn gröstentheils durchdringen.) die Kupferstiche des Smellie, die Maschine zu Uebung in den Handgriffen; und endlich lebendige Schwangere und Gebährende selbst, wo sich die Hebammen im Zufühlen üben, und den Hergang der naturlichen Geburt beobachten können, und wozu jeder unterrichtende Geburtshelfer, der in seiner Gegend Kredit und Ansehen hat, die Gelegenheit verschaffen kann. Der blosse Unterricht in Fragen und Antworten, oder nach dem Hebammenkatechismus, verschaft uns noch keine guten practischen Hebammen: Er füllt nur höchstens das Gedächtnis an, und diese Gelehrsamkeit bläht nicht selten die Hebammen auf, und macht sie stolz. Man irret sich daher, wenn man glaubt, die praktische Geburtshülfe von gelehrten Professoren, oder von theoretisch gelehrten Aerzten, nur durch den mündlichen Unterricht, oder aus ihren Schriften, erlernen zu können. Ein solcher Unterricht schickt sich für junge Aerzte und Wundärzte, aber nicht für Hebammen und Geburtshelfer, als welche die Ausübung der Kunst, die Fertigkeit im Fühlen, Untersuchen, Erkennen, Entschliessen, Handanlegen, Operiren, alles nach richtigen Regeln und Gesetzen zu erlernen haben. Wenn der Unterricht in der Arzneykunst, der im Hörsale geschiehet, von Gregory für unzulänglich zu Bildung des practischen

Arztes erklärt wird; um wie vielmehr muß er es nicht zu Bildung eines Geburtshelfers oder einer einer Geburtshelferin seyn? Also nicht der, so die Sache am besten vortragen, sondern der, so sie am besten zeigen kann, ist der tauglichste Hebammenlehrer. Es müssen folglich die Geburtshelfer, welche sich mit dem Unterricht der Hebammen abgeben wollen, nicht nur das Lehrbuch vollkommen verstehen, den Baudelocquen und die Tabellen des Smellie studirt, das Beken und die Pupe bey der Hand haben; sondern sie müssen selbst in Praxi stehen, die practische Sprache führen, die Lehrsätze mit eigenen Erfahrungen erläutern, und den Lernenden den Anlas verschaffen können, sich in der Natur von den erklärten Grundsätzen zu überzeugen. Ohne diese Bedingnisse wird der Unterricht immer unvollkommen bleiben. Man wird dem Lande viele Mühe und Kösten verursachen, und doch keine guten Geburtshelferinnen bekommen. Jeder practische Geburtshelfer, der im Stande ist, diese Bedingnisse zu erfüllen, sollte also aufgefordert werdeu, sich dem Unterrichte der Hebamme zu widmen, und jedes junge, tugendhafte Weib oder fähige Tochter die zu diesem Unterricht Lust bezeugte, sollte ohne vorher von der ganzen Weibergemeind zu einer Hebamme erwählt, und mit einem Gemeindstrunk eingeweiht, zu seyn, die Freiheit haben, einen solchen

Unterricht zu geniessen. Der Lehrer schickt alsdann seine unterrichteten Hebammen an das Collegium, mit dem Zeugnisse von ihren Fähigkeiten, Fleis, Aufführung, und wie weit sie in der Lehre von der Geburtshülfe gekommen sind. Das Collegium theilt die Hebammen in drey Klassen ein. Eine Hebamme die nicht nur die Regeln und Praxis von den Manualoperationen, sondern zugleich auch von den Instrumentaloperationen versteht, ist eine Geburtshelferin vom ersten Range; erhält dafür ihr Patent, welches auch in der Landeszeitung bekannt gemacht wird, und ieder Lehrer, der eine solche Geburtshelferin aufstellen kann, empfängt für den Unterricht den doppelten Lohn, und den Beyfall des Collegiums.

Versteht aber eine nur die Regeln und Praxis der Manualoperationen, so ist eine Geburtshelferin vom zweyten Range, und wird dafür durch das Patent vom Collegium erklärt. Der Lehrer erhält für eine solche den einfachen Lohn von fünf Thalern.

Eine gemeine Hebamme ist dieienige, welche nur bey der natürlichen Geburt zu gebrauchen ist, und die Regeln und Praxis der Manualoperationen nicht versteht, welches in ihrem Patent ausdrüklich gesagt wird. Diese füllen die dritte Klasse aus; und der Lehrer empfängt für den Unterricht einer solchen die Hälfte von dem ein-

fachen Lohn. Wenn sie hingegen im Examen nicht wohl bestehen, so fällt der Lohn des Lehrers ganz weg, und die Hebamme erhält keine Erlaubniß zu praktizieren. Ist die Geburtshelferin, oder die Hebamme im Examen wohl bestanden, so werden ihr die Pflichten, so sie zu beobachten hat, vorgelesen, und sie bezeuget mit einem Handgelübd, solche eifrig zu erfüllen, als

1.) Einen redlichen, stillen, frommen Lebenswandel zu führen.

2.) Das Lehrbuch alle Jahr ein paar mahle zu durchlesen, oder auch mit Bewilligung, oder auf Anrathen ihres Lehrers, oder des Collegiums, ihre Erkenntnisse durch andere gute practische Schriften zu erweitern.

3.) Die ihr vorkommenden Geburten fleißig in ein Buch zu schreiben, nebst allem, was sie bey jeglicher besonders Merkwürdiges beobachtet hat. Dieses Buch muß sie, so offt das Collegium sie dazu auffordert, vorweisen.

4.) Die Schranken, so ihr in dem Patent gesezt worden sind, niemals zu überschreiten; niemals sich in Sachen zu mischen, die sie nicht versteht; noch sich von unverständigen Leuten zu schädlichen Behandlungen, und abergläubischen Dingen verleiten zu lassen, sondern gerade in allen Fällen

nach den Regeln der Kunst, und nach ihrer Vorschrift zu handeln.

5.) Allen Gebährenden, von denen sie den Ruf erhält, gleich eifrig beyzuspringen, sich gegen dieselben freundlich und mitleidig zu bezeigen, ihr Geschäft ernsthaft und gesetzt zu verrichten; und ihnen weder mit Schwazen, noch mit Essen und Trinken beschwerlich zu fallen.

6.) Zu den Kindern alle Sorge zu haben, die Todtscheinenden nicht zu vernachläßigen; alles Fehlerhafte sogleich anzuzeigen, und in Krankheiten die Hülfe des geordneten Arztes zu empfehlen.

7.) Jeden Fall, der über die ihnen im Patente gesetzten Schranken reichet, ohne Zeitverlust anzuzeigen, und die Hülfe der nächsten Geburtshelferin, oder eines Geburtshelfers von höherm Range zu verlangen. Wer, oder welche hierin fehlte, sollte gewiß gestraft werden. (Dieser Fehler wird leider, noch sehr offt begangen, und zwar von den gemeinen Hebammen aus Hochmuth und Unwissenheit am meisten. In den meisten Fällen, wo meine Hülfe verlangt wird, finde ich die Geburten im höchsten Grade verharret und verpfuscht; die Kinder todt; den vorgefallenen Theil auf das heftigste in das kleine Beken eingezwängt; die Mutter

auf das festeste über dem Kinde zusammengezogen, bey dem schmerzhaftesten Drängen und Zwängen; und jeder Erfahrne weis es, welche Gefahr dieser Umstand der Gebährenden drohet, und was der Geburtshelfer dabey auszustehen hat. Daher soll jede gemeine Hebamme, wenn sie bey einer Geburt etwas Bedenkliches bemerkt, und es nicht gleich anzeiget, und Hülfe verlangt, ohne Schonung gestraft werden. Eben so eine Geburtshelferin vom zweyten Range, wenn ihr ein wichtiger Fall vorkömmt, wo sie zweifelhaft wird, ob sie recht werde vorstehen können, soll bey gleicher Strafe, sogleich die nächste Geburtshelferin vom ersten Range, oder den privilegirten geschikten Geburtshelfer berufen. Auch die Geburtshelferin vom ersten Range, wenn sie in einem für sie ähnlichen Falle, den Beystand des geschikten Geburtshelfers versäumet, und ein Unglük daraus erfolgen würde, fällt in Verantwortung und Strafe.)

8.) Sich der Subordination zu unterziehen, welche erfordert, daß die Ungeschiktere der Geschiktern folge, und sie ehre. Eine Hebamme soll also einer Geburtshelferin vom zweiten Range; diese einer vom ersten Range; und diese dem vollständigen, und fürtreflichen Geburtshelfer, nicht entgegen seyn, nichts einreden, sondern mit gebührer Achtung begegnen, und seine Rathschläge befolgen.

Das Collegium schreibt auch den Hebammen, Geburtshelferin und Geburtshelfern eine eigene Taxe vor, die sie in ihren Forderungen nicht überschreiten dörfen. Die Tax aber bezieht sich nur auf die Arbeit, so sie bey Entbindung der Mutter, und besorgung des Kindes bis zum Abfalle des Nabels, zu verrichten hat: denn sie sollen sonst zu nichts weiterm verbunden seyn. Die Medicinalordnung bestimmt einer Hebamme für jede natürliche Geburt vier Ggroschen: einer Geburtshelferin aber für den gleichen Fall zwöf Ggroschen. Dauert eine Geburt länger als vier und zwanzig Stunden; so bekommt die Geburtshelferin vier; und wann sie erst nach 36 Stunden erfolgt, acht Ggroschen mehr. Diese empfängt bey einer widernatürlichen Geburt, wo sie eine besondere Geschiklichkeit hat anwenden müssen, eine doppelte, dreyfache, auch vierfache Bezahlung.

Der Geburtshelfer bezieht von einer Operation die er an Armen verrichtet hat, eine halbe Pistole. Leute vom Mittelstande bezahlen ihn nach der Tax; und die Bemittelten nach bisheriger Observanz.

Wer bey einer an der Geburt verstorbenen Frauen durch den Kaiserschnitt ein lebendiges Kind erhält, hat dafür fünf Thaler, für ein Todtes aber nur einen zu fodern.

Die Landärzte, Geburtshelfer, und Geburtshelferinen sind von allen Frohndiensten frey.

Das Collegium zu Kassel hat ein sehr christliches und nachahmungswürdiges Project zu einer Geburtscasse entworffen, woraus alle diese Unkösten bestritten, und die Hebammen, Geburtshelfer und Helferinnen für die Entbindungen und Operationen bezahlt werden. Dieses besteht kürzlich darinn. Jede Stadt, Dorf, oder Kirchangehörde hat ihre eigene Geburtscasse, und Cassenmeister. Dieses Amt wird einem jeweiligen Pfarrer, oder einem andern bemittelten Manne, welcher um einen billichen Zinß Geld vorschiessen könnte, aufgetragen; die Casse selbst aber aus einer jährlichen Beysteur von den verheyratheten Frauen die noch im Stande sind zu gebähren, oder die unter 48 Jahr alt sind, errichtet. Diese Frauen werden alle aufgeschrieben, und in fünf Klassen eingetheilt. Die erste Klasse besteht aus den wahrhaft armen Hausmüttern, welche gar nichts bezahlen. Die andere Klasse bezahlt einfach, z. B. einen Bazen. Die dritte Klasse bezahlt dreyfach oder drey Batzen. Die vierte Klasse sechsfach; und die fünfte Klasse, oder reichsten am Orte acht bis neunfach. Der Cassenmeister zieht diese Beysteur fleißig ein, und führt darüber eine ordentliche und genaue Rechnung.

Niemand bezahlt also mehr etwas den Hebammen, Geburtshelferinnen, und Geburtshelfern; sondern der Cassenmeister thut das für alle, für die Reichsten wie für die Aermsten: und da die Hebammen auch mit Essen und Trinken niemand mehr beschwehrlich fallen dörfen; so werden dadurch die Haushaltungen einer Bürde entladen, die vielen drükend und beschwerlich war. Denn an vielen Orten ist es der Gebrauch, die Hebammen drey, vier, ja mehrere Wochen lang mit Kaffee, Wein und Essen zu unterhalten. Die Reichere thaten das um des Gebrauches willen, oder um dem Vorwurffe des Geizes auszuweichen; oder auch aus Mitleiden für eine arme hungerige Hebamme. Die vom mittleren Stande wollten nicht weniger thun, als die Reichern; und die Armen mußten allemahl auch etwas thun, und auch dieses Etwas überstieg ihre Kräften Die Unfruchtbaren hingegen gehen ganz frey aus, und tragen gar nichts an der Bürde, welche die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts den Haushaltungen auferlegt, und zum Theil nothwendig gemacht hat. Die Hebammen endlich werden bey diesem Gebrauche liederlich, versäumen ihre Haushaltungen, schmeicheln sich bey den Reichern ein, bringen ihnen neue Zeitungen; um die Armen, wo sie keine gute Tage haben können, bekümmern sie sich wenig, eilen bey ihren Entbin-

dungen, oder lassen solche wohl gar in der Geburtsnoth liegen, und eilen einer Reichern zu. Kurz, sie lernen dabey schmarozen, schmeicheln, schwäzen, verlieren, die Rechtschaffenheit, werden faul, träge, und endlich im Alter verachtete arme Leute.

Bey dieser Einrichtung aber kömmt auf allen Seiten Vortheil heraus. Die Reichsten, welche acht bis neunfach bezahlen, geben im Grunde doch weniger, als jezt, da sie die Hebamme generös bezahlen, und sie noch drey bis vier Woche lang mit Speis und Trank unterhalten müssen. Sie erleichtern dabey noch das traurige Schiksal armer Gebährenden, die sich oft zu ihrer eigenen Erquikung nicht einmahl eine Suppe verschaffen können, oft Schulden machen, oder ein Hausrathstük verkaufen müssen, um die Hebamme oder den Geburtshelfer bezahlen zu können. Es ist überhaupt für diese Klasse von Menschen äusserst hart, alle Jahre, oder anderthalb Jahre in die Wochen zu kommen, und diese Kösten zu tragen: und wenn ihre Geburten noch gar aus der Klasse der widernatürlichen, harten und gefährlichen sind; wenn hierzu fremde Hülfe erfodert wird; wenn sie also, nebst der Hebamme, noch den Geburtshelfer bezahlen müssen, und wenn dieser streng und unerbittlich bey der Taxe bleibt; so verdient das eine Thräne des Menschenfreunds. Aber die, so in einer unfruchtbaren Ehe eben, und die Süßigkeiten des Ehebettes geniessen,

ohne jemals seine Bitterkeit zu schmeken, bleiben dabey gemeiniglich ganz unbewegt, und unbekümmert. Die Sorgen, welche die Fortpflanzung des Menschen unvermeidlich mit sich führt, sind ihnen fremd; und die Anstalten, welche zu Erleichterung dieser Sorgen nothwendig geworden sind, gehen sie, nach ihrer Meinung nichts an. Aber die Billigkeit und Menschenpflicht billigen diese Meinung nicht. Vielmehr verbinden sie ihr Stand und die allemeine Liebe, auch das Ihrige zu Unterstüzung solcher nothwendigen Anstalten beyzutragen; und keine rechtschaffene Ehefrau, wenn sie von dieser Pflicht überzeugt wird; kann über Unrecht klagen. Vielmehr wird und muß sie diesen Anlas mit Freuden ergreiffen, wo sie sich um die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes auch einiger maßen verdient machen, die Noth der Armen, erleichtern und die Hülfe die sie in diesen Umständen so nothwendig haben, verbessern kann.

Ohnstreitig ist die Brandcasse eine löbliche Sache: aber eine Geburtscasse für unser Land wird ihr weder an der Nothwendigkeit, noch an dem Nutzen in nichts weichen; ja, in meinen Augen hat sie noch einen höhern Werth. Das Leben zu verlieren, auf eine so jämmerliche und Schmerzens volle Art zu verlieren, wie bey der Geburt geschiehet, will mehr sag n, als Haus und Hausgeräth zu verlieren.

Alle also, welche auf dieses Geschäft einen Einfluß haben könnten, alle Pfarrherren, alle Hausfrauen, Mütter, und Unfruchtbaren, bitte ich, den Vorschlag zu bedenken, die Gründe zu beherzigen, und dann nach dem Antriebe ihres Gewissens zu handeln. Der Landesvater wird gewiß die Sache billigen, loben und unterstützen. Jeder rechtschaffene Bürger wird ihr Beyfall geben: der Arme wird uns danken, und segnen; und der Belohner aller guten Werke, wird daran ein gnädiges Wohlgefallen haben, und uns im Himmel das reichlich vergelten, was wir hier den Armen gethan haben.

Geschrieben zu Diessenhofen im Jahr 1783.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aepli, Melchior,

Antireimarus oder von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Medicinalwesens in der Schweiz

Winterthur 1788

Helv. 25
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10452871-6
VD18 10308083-005